

Einführung

Norbert Franz und Sonja Kmec

Identität und Teilhabe in Luxemburg – eine Einleitung

Das „demokratische Defizit“ müsse behoben werden: So lautete das Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter einer Ausweitung des Wahlrechts auf „ausländische Mitbürger“ in Luxemburg, über die am 7. Juni 2015 durch ein Referendum entschieden wurde.¹ Die Diagnose eines „Defizits“ wurde in Anbetracht der Tatsache formuliert, dass nur 55 Prozent der erwachsenen Wohnbevölkerung des Großherzogtums wahlberechtigt sind.² Dem hielten die Gegner einer Veränderung des Wahlrechts die Bedeutung der nationalen Zugehörigkeit entgegen. Zugleich verwiesen sie auf die Option der Naturalisierung, auf die Möglichkeit der erwachsenen Migrantinnen und Migranten also, nach sieben Jahren Aufenthalt im Lande, Bürgerkurse und einem Sprachtest die luxemburgische Staatsbürgerschaft zu erhalten.³ Die Auseinandersetzung um das Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Luxemburg ist der vorläufige Höhepunkt einer langen Entwicklung: Identitätsbildungsprozesse, insbesondere im Verlauf von Nationsbildungen, und Forderungen nach mehr zivilgesellschaftlicher und politischer Teilhabe prägen die Geschichte Luxemburgs wie ganz Europas seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.⁴

-
- 1 Die exakte Frage lautete: „Befürworten Sie die Idee, dass ausländische Mitbürger das Recht erhalten, sich fakultativ in die Wählerlisten einzuschreiben, um sich als Wähler an den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung zu beteiligen, und dies unter der besonderen doppelten Bedingung, während mindestens zehn Jahren in Luxemburg gewohnt und sich vorher bereits an Kommunal- oder Europawahlen in Luxemburg beteiligt zu haben?“. Zwei weitere Fragen betrafen die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und die Beschränkung eines Regierungsmandats auf zehn Jahre in Folge. *Loi du 27 février 2015 portant organisation d'un référendum national sur différentes questions en relation avec l'élaboration d'une nouvelle Constitution*, in: *Mémorial A* Nr. 35, 2015, S. 358.
 - 2 *Migration et Intégration*. URL: <http://www.minte.lu/> [Stand am 9.7.2016]
 - 3 *Ausländerwahlrecht? NEE Merci*. URL: <http://nee2015.lu> [Stand am 9.7.2016]. Zur Entwicklung des Nationalitätengesetzes, siehe Scuto, Denis, *La nationalité luxembourgeoise (XIXe-XXIe siècles)*, Brüssel 2012.
 - 4 Fahrmeir, Andreas, *Revolutionen und Reformen. Europa 1789–1850*, München 2010; Raphael, Lutz, *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945*, München 2011; Kaelble, Hartmut, *Kalter Krieg und Wohlfahrtsstaat. Europa 1945–1989*, München 2011; Wirsching, Andreas, *Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989*, München 2015.

Im Großherzogtum Luxemburg, das 1815 aus den Beschlüssen des Wiener Kongress hervorging, lassen sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts Nationsbildungsprozesse beobachten, die teilweise gegenläufig zueinander waren. So trafen sich in diesem Raum die niederländische, die belgische, die luxemburgische und die deutsche Sicht auf Volkszugehörigkeit und Nation. Sie standen in einem Spannungsverhältnis zueinander, aber auch zu Demokratisierungsprozessen, wie z. B. dem zunehmenden Einfluss der nationalen wie internationalen Arbeiterbewegung. Während die Nation klassenübergreifend gedacht wurde, blieben Frauen meist von politischer Teilhabe ausgeschlossen.⁵ Weder Nationsbildung noch Demokratisierung verliefen linear, sie können nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dass die luxemburgische Gesellschaft heute multikulturell, insbesondere auch multilingual geprägt ist, dass sie ihre Angelegenheiten auf der Grundlage eines demokratischen Rechtsstaates und im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union regelt, war zu Beginn dieser Entwicklungen nicht abzusehen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein war Luxemburg ein vergleichsweise armes Land mit einer starken Auswanderung. Seine Wirtschaft war überwiegend agrarisch geprägt. Seine Industrie hatte teilweise noch frühmoderne Züge. Die Transformation zu einer schwerindustriell dominierten Wirtschaft und, seit den 1970er Jahren, zu einer Dienstleistungsgesellschaft mit einem ausgeprägten Finanzsektor – begleitet von starker Arbeitsmigration und grenzüberschreitender Arbeitsmobilität – trugen dazu bei, dass Luxemburg heute zu den reichsten Ländern der Welt zählt.⁶

Aufgrund dieser sozio-ökonomischen Transformationen eignet Luxemburg sich in besonderer Weise für die Erforschung von Identitätsbildungs- und Partizipationsprozessen. Denn hier liefen zum einen alle wesentlichen Entwicklungslinien des gesellschaftlichen Wandels zusammen, die West- und Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert prägten: Staatsaufbau und Nationsbildung, die Ablösung einer von der Person des Monarchen getragenen Souveränität durch die Volkssouveränität, die Ausweitung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eliten hinaus sowie die Inklusion von Zugewanderten und kulturellen Minderheiten in die politische und zivilgesellschaftliche Gemeinschaft, denen vielfältige Mechanismen der Exklusion entgegenwirkten.⁷

5 Blom, Ida / Hagemann, Karen / Hall, Catherine (Hg.), *Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century*, London 2000.

6 2015 war das Bruttoinlandsprodukt Luxemburgs pro Kopf der Bevölkerung mehr als 2,5mal höher als der Durchschnitt der 28 EU-Länder; vgl. eurostat, URL: <http://ec.europa.eu/eurostat/> [Stand am 9.7.2016].

7 Den derzeit besten Überblick der luxemburgischen Geschichte bietet Pauly, Michel, *Geschichte Luxemburgs*, München 2011.

Zum anderen wurden in Luxemburg unter den Bedingungen des Kleinstaates die allgemeineuropäisch wirksamen Tendenzen gesellschaftlichen Wandels besonders deutlich: Die ausgeprägte Abhängigkeit des Großherzogtums von den Dynamiken des europäischen Mächtesystems spitzte sich immer wieder in der Frage nach der Existenz oder Nichtexistenz dieses Staates zu. Der Staatsaufbau setzte auf den Grundlagen einer Provinzverwaltung gleichsam bei einem Nullpunkt ein, die radikalen politischen Veränderungen des Zeitalters der Revolutionen wirkten in Staat und Zivilgesellschaft Luxemburgs ebenso deutlich und nachhaltig wie die demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Dynamiken des 19. und 20. Jahrhunderts. In der Phase der Hochindustrialisierung erfuhren die luxemburgische Wirtschaft und Gesellschaft einen ebenso schnellen wie tiefgreifenden Wandel. Grundlage waren die phosphorhaltigen Minette-Erze im Süden des Landes. Die Dynamik dieser Entwicklung übertraf sogar jene der ebenfalls sehr rasch wachsenden deutschen Wirtschaft. Daher wurde Luxemburg in diesen Jahrzehnten vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland.⁸

Auch im 20. Jahrhundert wirkten sich die gesamteuropäischen Entwicklungen in Luxemburg besonders intensiv auf die luxemburgische Staatlichkeit und Zivilgesellschaft aus: Im Ersten Weltkrieg zerstörte die Besetzung der neutralen Staaten Belgien und Luxemburg durch deutsche Truppen die Reste jenes „Europäischen Mächtekonzernts“, das auch die Staatlichkeit Luxemburgs seit dem Wiener Kongress immer wieder gewährleistet hatte – zunächst als Gliedstaat des Deutschen Bundes und schließlich als völlig souveräner Staat, dessen Existenz durch die Großmächte garantiert wurde. In den Jahren 1918–1919 erfasste das Land, wie andere zentraleuropäische Monarchien, eine Krise, die revolutionäre Züge trug. Im Falle Luxemburgs stellten die Sieger des Ersten Weltkriegs sogar die Frage nach der staatlichen Fortexistenz des Großherzogtums, und im Inneren zielten antimonarchische und sozialrevolutionäre Bewegungen auf einen radikalen Wechsel des politischen und sozio-ökonomischen Systems. Schlussendlich kam es nicht zu einer Revolution, sondern zur Ablösung der liberalen konstitutionellen Monarchie durch eine parlamentarische Monarchie auf der Grundlage der Volkssouveränität und des allgemeinen Wahlrechts nicht nur für alle erwachsenen männlichen Staatsbürger, sondern auch für die Frauen.⁹

8 Bauler, André, *Les fruits de la souveraineté nationale: essais sur le développement de l'économie luxembourgeoise de 1815 à 1999: une vue institutionnelle*, Luxemburg 2001.

9 Pauly, *Geschichte Luxemburgs* (Anm. 7), S. 82–87; Wagener, Renée, „... Wie eine frühreife Frucht“. Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Luxemburg. Luxemburg 1994; Kmec, Sonja, *Female Suffrage in Luxembourg*, in: Rodríguez-Ruiz, Blanca / Rubio-Marín, Ruth (Hg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become*

In der Zwischenkriegszeit entwickelte sich die nun demokratisch verfasste luxemburgische Gesellschaft im Zuge einer wirtschaftlichen Blütephase, die erneut zahlreiche Migranten – insbesondere Italiener, Deutsche, Belgier und Polen – in das Industriegebiet im Süden führte. Das parlamentarisch-demokratische System war erheblichen Gegenkräften ausgesetzt – von der 1921 gegründeten Kommunistischen Partei Luxemburgs über korporatistische Strömungen bis zu rechtstradikalen Gruppen, wie die Landesgruppe der NSDAP in Luxemburg, die in den 1930er Jahren aktiv war.¹⁰ Gleichzeitig wirkte der alte Gegensatz zwischen antiklerikal-liberalen Eliten und dem politischen Katholizismus weiter. Hinzu kam nun eine starke demokratisch-sozialistische Strömung in Parteiensystem und Gewerkschaften, die zunehmend von revolutionären Positionen abrückte. Angesichts der verstärkten Bedrohung durch den unter nationalsozialistischer Führung erneut auflebenden deutschen Expansionismus rückten Politik und Gesellschaft Luxemburgs nach 1933, nicht zuletzt auch angesichts der zahlreichen politischen Flüchtlinge, deutlich nach rechts. Nach der erneuten Besetzung des neutralen Großherzogtums durch deutsche Truppen 1940 war der Großteil der luxemburgischen Bevölkerung Ziel der „Germanisierungs“-Politik der nationalsozialistisch geführten „Zivilverwaltung“ des Landes. Sie konfrontierte eine schubweise fortschreitende luxemburgische Nationsbildung mit dem Bemühen, die Luxemburgerinnen und Luxemburger als „Volks“-Deutsche in die so genannte „Deutsche Volksgemeinschaft“ zu integrieren – auch durch kulturelle¹¹ und wirtschaftliche Einflussnahme, vor allem aber mit den Instrumenten des totalitären Machtstaates.¹²

Unter diesem Druck bewegte sich die gesellschaftliche Entwicklung Luxemburgs zwischen zwei Extremen: es gab energische und sogar begeisterte Unterstützer der nationalsozialistischen „Germanisierungs“-Politik. Gegen diese Politik einer Inklusion in die so genannte „Deutsche Volksgemeinschaft“ wandte sich ein patriotischer und/oder antifaschistischer Widerstand, der seit 1941 immer stärker wurde. Zwischen diesen Extremen bewegten sich jene, die in unterschiedlicher Intensität mit

Citizens, Leyden / Boston 2012, S. 159–173; Péporté, Pit, Das Jahr 1919 als Wendepunkt für Politik, Kultur und Identitätsdiskurs im Großherzogtum Luxemburg, in: Franz, Norbert / Lehnert, Jean-Paul (Hg.), Nationenbildung und Demokratie. Europäische Entwicklungen gesellschaftlicher Partizipation (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises, Bd. 2), Frankfurt am Main u. a. 2013, S. 49–62.

10 Wallerang, Mathias, Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft. Luxemburger berichten (Studien zur Volkskultur in Rheinland-Pfalz, Bd. 22), Mainz 1997, S. 29–39.

11 Thomas, Bernard, Le Luxembourg dans la ligne de mire de la Westforschung 1931–1940, Luxemburg 2011.

12 Wallerang, Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft (Anm. 10).

der deutschen Zivilverwaltung in Luxemburg kollaborierten¹³, und jene, die passiven Widerstand leisteten und an ihrer luxemburgischen Identität festhielten. Am 10. Oktober 1941 wurde eine Umfrage zum Zivilstandsregister, die unter anderem Fragen zur Muttersprache und Volksangehörigkeit enthielt, von dem Leiter der „Zivilverwaltung“, Gauleiter Simon, abgebrochen. Luxemburgische Widerstandsorganisationen hatten im Vorfeld dazu aufgerufen, überhaupt nicht, oder mit „luxemburgisch“ zu beantworten und feierten den Abbruch als Beweis, dass die überwältigende Mehrheit der Luxemburger den Besatzern getrotzt habe.¹⁴ Obwohl die Gründe für das Scheitern der Umfrage nicht klar sind, und nur jene Fragebögen bislang ausgewertet wurden, die nicht abgegeben wurden, sondern erst nach dem Krieg eingereicht wurden, um die Gegnerschaft der betreffenden Personen zum nationalsozialistischen Regime zu bezeugen, gilt die Umfrage als nationales „Referendum“.

Bereits 1946 wurde der 10. Oktober zum nationalen Erinnerungstag erklärt und bot in den folgenden Jahren den rivalisierenden Vereinigungen ehemaliger Mitglieder des Widerstands einerseits und ehemaliger Soldaten, die in die deutsche Wehrmacht gezwungen worden waren, andererseits, einen gemeinsamen Bezugspunkt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Luxemburger dem Dienst in der Wehrmacht entzogen und von der Bevölkerung versteckt wurden, mag zudem als Beleg für die Entwicklung der luxemburgischen Nationsbildung im und durch den Krieg gelten, die durch Deutschlands Niederlage einen weiteren Schub erhielt.¹⁵ Bereits unmittelbar nach dem Krieg entwickelte sich eine

13 Artuso, Vincent, *La collaboration au Luxembourg durant la Seconde Guerre mondiale (1940–1945). Accomodation, Adaption, Assimilation (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises, Bd. 4)*, Frankfurt am Main u. a. 2013; Ders., *La „question juive“ au Luxembourg (1933–1941). L'Etat luxembourgeois face aux persecutions antisemites nazies. Rapport final*. Luxemburg 2015.

14 Dostert, Paul, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945*, Luxemburg 1985, S. 168; ihm folgt Wallerang, *Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft (Anm. 10)*, S. 70; Hoffmann, Elisabeth / Majerus, Benoît, *„Nation-branding“ avant la lettre. Le 10 octobre 1941 dans la mémoire collective luxembourgeoise*, in: *Die Warte [Beilage des Luxemburger Worts]* 6.10.2016, S. 2–4; Worré, Olivier, *Le recensement de 1941, mémoire de Master*, Université catholique de Louvain 2011.

15 Krier, Emile, *Deutsche Kultur- und Volkstumspolitik von 1933–1944 in Luxemburg*, Diss. phil. Univ. Bonn 1975; Dostert, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe (Anm. 14)*; Ders., *Die deutsche Besatzungspolitik in Luxemburg und die luxemburgische Resistenz*, in: *Hémecht* 39/3 (1987), S. 375–392; Trausch, Gilbert, *Die Bedeutung des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Besatzung für die Geschichte des Großherzogtums Luxemburg*, in: *Hémecht* 39/3 (1987), S. 360–374;

Erinnerungskultur, mit deren Hilfe die zumeist traumatisierenden Erfahrungen dieser Zeit privat und politisch aufgearbeitet werden sollten. Andererseits wurde die Kollaboration mit den deutschen Besatzern, nach der sogenannten Säuberung des Verwaltungsapparats („*épuration administrative*“) und dem Amnestiegesetz von 1955¹⁶, lange Zeit in der Öffentlichkeit nicht thematisiert.

Die Neuordnung Europas zwischen europäischer Integration und Kaltem Krieg wirkte sich in Luxemburg in besonderer Weise aus. Nicht mehr die zweifelhafte Garantie der europäischen Mächte stützte nun seine Souveränität, sondern die doppelte Integration in die nordatlantische Verteidigungsorganisation und die europäischen Gemeinschaften. Zugleich arbeiteten die politischen und wirtschaftlichen Eliten des Landes zielstrebig an dem Aufbau des Finanzplatzes und – nach der Stahlkrise der 1970er Jahre – an der Diversifizierung der übrigen Wirtschaftssektoren. Hier wirkte sich nun der politisch-administrative Rahmen des Kleinstaates besonders günstig aus. So konnte Luxemburg die europäischen Richtlinien in der Regel besonders rasch umsetzen, die geringen Aufwendungen für die Streitkräfte und die tendenziell anhaltende Prosperität eröffneten der politischen Führung viele Möglichkeiten, die Infrastrukturen in öffentlicher Bildung, Erziehung und Verkehr sowie im sozialstaatlichen Sektor zu stärken.¹⁷

Darüber hinaus veränderte sich die luxemburgische Gesellschaft, weil sie unterschiedliche Gruppen von Einwanderern an sich zog: zunächst überwiegend aus Italien, dann aus Portugal, seit den 1980er Jahren insbesondere aus den Nachbarländern als Grenzgänger, zu denen seit den 1990er Jahren zahlreiche Flüchtlinge

Wallerang, Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft (Anm. 10); ... et wor alles net esou einfach. Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale. Fragen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg. Contributions historiques accompagnant l'exposition / Ein Lesebuch zur Ausstellung (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, Bd. 10), Luxembourg 2002; Volkmann, Hans-Erich, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte (Zeitalter der Weltkriege, Bd. 7), Paderborn u. a. 2010.

- 16 Loi du 12 janvier 1955 portant amnistie de certains faits punissables et commutation de certaines peines en matière d'attentat contre la sûreté extérieure de l'Etat ou de concours à des mesures de dépossession prises par l'ennemi et instituant des mesures de clémence en matière d'épuration administrative, in: *Mémorial A* Nr. 5 (21.1.1955), S. 161f.
- 17 Bauler, *Souveraineté nationale* (Anm. 8); Franz, Norbert, *Der Finanzplatz Luxemburg als Ergebnis wirtschaftlichen Bedarfs, politischen Willens und europäischer Integration*, in: Merki, Christoph (Hg.), *Europas Finanzzentren. Geschichte und Bedeutung im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main / New York 2005, S. 149–165; Zahlen, Paul, *L'évolution économique globale du Luxembourg*, in: Schuller, Guy (Hg.), *Luxembourg, un demi-siècle de constantes et de variables*, Luxembourg 2013, S. 28–37.

aus Krisengebieten kamen. Der Anteil der nicht-luxemburgischen Einwohner ist innerhalb des letzten halben Jahrhunderts von 13 Prozent (1961) auf 43 Prozent (2011) gestiegen. In diesem Zeitraum sind allerdings nicht nur 545.000 Menschen zugezogen, sondern auch 370.000 abgewandert, begünstigt durch die Personenfreizügigkeit, die im Schengener Abkommen festgelegt wurde. Der Nettomigrationsaldo stieg konstant. 1970 ließen sich noch 1.091 Personen mehr in Luxemburg nieder, als abwanderten, 2014 waren es 11.049.¹⁸ Der Arbeitsmarkt ist zudem geprägt von den zahlreichen Grenzgängern, die tagtäglich aus Frankreich, Belgien und Deutschland nach Luxemburg zur Arbeit fahren und danach wieder in ihre Heimatorte zurückkehren. Im Mai 2015 arbeiteten 169.000 Grenzgänger im Großherzogtum. Ihnen stehen 260.000 Lohnempfänger gegenüber, die in Luxemburg leben, bei einer Wohnbevölkerung von insgesamt 550.000. Luxemburg hat, neben der Schweiz, die höchste grenzüberschreitende Arbeitsmobilität Europas.¹⁹

Seit 1945 erfuhr Luxemburg aber auch erhebliche sozio-kulturelle Formen des Wandels. Die politische Debatte bewegte sich zwischen einem Ausgleich zwischen konservativen, liberalen und sozialistischen Kräften einerseits und neuen Gruppierungen, in denen sich Teile der alten kommunistischen und der „Neuen“ Linken mit neuen sozialen Bewegungen – insbesondere der Frauen-, Umwelt- und Friedensbewegung – um gesellschaftlichen Wandel bemühten. Seit den frühen 1950er Jahren bildete der luxemburgische Nationalstaat den politisch-administrativen Rahmen für eine von Massenkonsum geprägte, multilinguale und multikulturelle Gesellschaft mit erheblichem identitätsstiftendem Potenzial. Gleichzeitig blieb erneut ein wachsender Teil der Wohn- und Erwerbsbevölkerung von politischer Mitgestaltung ausgeschlossen, weil diese Menschen keine luxemburgischen Staatsbürger waren.

Am Beispiel Luxemburgs werden somit jene teils gegenläufigen, teils sich wechselseitig verstärkenden Tendenzen von Identitätsbildung und politischer sowie zivilgesellschaftlicher Teilhabe besonders deutlich, die West- und Mitteleuropa in den vergangenen zweihundert Jahren prägten: Staatsaufbau und Nationsbildung, Demokratisierung und Gleichberechtigung der Geschlechter, demographischer Übergang und Wanderungsbewegungen, hegemoniale Beziehungen und Multikulturalität, agrarisch-industrielle und Kommunikationsrevolution, kriegerische Auseinandersetzungen und Phasen friedlicher Entwicklung im Rahmen des

18 Zahlen, Paul, *Les mouvements migratoires*, in: Schuller, Guy (Hg.), *Luxembourg, un demi-siècle de constantes et de variables*. Luxembourg 2013, S. 48–58; Pauly, Michel (Hg.), *Asti 30+: 30 ans de migrations – 30 ans de recherches – 30 ans d’engagements*, Luxembourg 2010.

19 Diese Daten werden jährlich erhoben und publiziert, vgl. URL: <http://www.statistiques.public.lu> [Stand am 9.7.2016].

Mächtekonzernts und der europäischen Integration. Die luxemburgische Nation formte sich nicht auf der Grundlage frühneuzeitlicher oder gar mittelalterlicher Traditionen aus – auch wenn diese Elemente zur nationalen Mythenbildung herangezogen wurden²⁰ –, sondern im Zuge des Aufbaus und der Verteidigung der Eigenstaatlichkeit des Großherzogtums seit den 1830er Jahren. Bis 1919 blieben ein Großteil der erwachsenen männlichen Staatsbürger und alle Frauen von der politischen Willensbildung ausgeschlossen, auch kulturelle Minderheiten, wie Juden oder Protestanten, konnten kaum an der Gestaltung des politischen Lebens mitwirken.²¹

Wie die vielfältigen Formen gesellschaftlichen Wandels, denen Luxemburg im betrachteten Zeitraum unterworfen war, auf die Ausformungen der Identitäten und auf die Partizipationschancen der betroffenen Menschen wirkten, ist ein Forschungsproblem, das, neben der Geschichtswissenschaft auch andere Sozial- und Kulturwissenschaften beschäftigt. So prägte das für die Geschichte Europas bestimmende Phänomen der Migration bereits die vor- und frühmodernen Entwicklungen vor der Gründung des Großherzogtums.²² Die luxemburgische Landwirtschaft modernisierte und industrialisierte sich, ihre Akteure wurden von einer gesellschaftlichen Mehrheitsgruppe zu einer Minderheit. Die Transformationsprozesse der Industrie gingen von vor- und frühmodernen Formen aus, die sich in der Boom-Phase der Hochindustrialisierung in eine moderne Schwerindustrie weiter entwickelten. Diese wiederum schrumpfte im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts sehr schnell und wurde von einer stark diversifizierten gewerblichen Wirtschaft und einem expandierenden Dienstleistungssektor abgelöst, den ein Finanzzentrum dominierte, das mit den übrigen Teilen der luxemburgischen Volkswirtschaft kaum noch verbunden war und vor allem in der „Offshore-Welt“²³ agierte. Somit prägten

20 Vgl. hierzu kritisch Péporté, Pit, u. a., *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century*, Leiden / Boston 2010.

21 Moysé, Laurent, *Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours*, Luxemburg 2011; Loetsch, Klaus, *Zwischen vielen Stühlen. Geschichte des Protestantismus in Luxemburg*, in: *Forum* Nr. 254 (2006), S. 33–40; Strauß, Volker, *Die Anfänge der Evangelischen Kirche von Luxemburg (1815–1894)*, in: *Hémecht* 67/3 (2015), S. 335–365.

22 So war Anfang des 19. Jahrhunderts ein großer Teil der Bevölkerung der Stadt Luxemburg nicht in der Stadt geboren worden, sondern zugewandert. Franz, Norbert, *Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760–1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt* (Trierer historische Forschungen, Bd. 40), Trier 2001, S. 274–276.

23 Palan, Ronen, *The Offshore World. Sovereign Markets, Virtual Places, and Nomad Millionaires*, Ithaca / London 2003; zu Luxemburg vgl. Franz, *Finanzplatz Luxemburg*

sich alle Phasen der Transformationsprozesse, die die europäischen Gesellschaften in zwei Jahrhunderten durchliefen, in Luxemburg besonders deutlich aus: die agrarisch-demographisch-industrielle Revolution, interstaatliche- und Binnenmigration, die Urbanisierung und der Übergang von einer industriell zu einer von Dienstleistungen dominierten Wirtschaft und Gesellschaft.²⁴

Die Forschungen über die Entwicklung des luxemburgischen Staatsaufbaus und der Nationsbildung waren lange selbst Teil der von ihnen dargestellten Phänomene. Dennoch sind sie – auf Ebene der Fakten – bis heute gültiger Forschungsstand.²⁵ Auch die Identitätsbildungsforschung war in Luxemburg lange von der Debatte um die Nation geprägt.²⁶ Neuere Forschungen haben dies mit Hilfe des methodischen Instrumentariums der Erinnerungsforschung aufgearbeitet, das Ansätze der Sozialpsychologie und Kulturanthropologie aufgreift.²⁷ In jüngster

(Anm. 17); Dörry, Sabine, *The Role of Elites in the Co-Evolution of International Financial Markets and Financial Centres: The Case of Luxembourg*, in: *Competition & Change* 20/1 (2016), S. 21–36.

- 24 In europäischer Perspektive vgl. die in Anm. 5 aufgeführte Literatur sowie Hobsbawm, Eric J., *Das imperiale Zeitalter. 1875–1914*, Frankfurt am Main 1995; Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen 2008.
- 25 Calmes, Albert, *Naissance et début du Grand-Duché (1814–1830) (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 1) Luxembourg 1971*; Ders., *Le Grand-Duché de Luxembourg dans la révolution belge (1830–1839) (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 2) Luxembourg 1982 (1939¹)*; Ders., *La restauration de Guillaume Ier, roi des Pays-Bas (L'ère Hassenpflug) 1839–1840 (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 3), Luxembourg / Brüssel 1947*; Ders., *La création d'un État (1841–1847) (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 4) Luxembourg 1954*; Ders., *La Révolution de 1848 au Luxembourg (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 5), Luxembourg 1983 (1957¹)*; Trausch, Gilbert (Hg.), *Histoire du Luxembourg: Le destin européen d'un petit pays*. Toulouse 2003.
- 26 Diese Forschungsrichtung repräsentieren insbesondere die Studien Gilbert Trauschs. Thematisch besonders weit aufgespannt: Trausch, Gilbert, *Du particularisme à la Nation. Essais sur l'histoire du Luxembourg de la fin de l'Ancien Régime à la Seconde Guerre Mondiale. Vom Sonderbewusstsein zur Nation. Beiträge zur Geschichte Luxemburgs vom Ende des „Ancien Régime“ bis zum Zweiten Weltkrieg*, Luxembourg 1989.
- 27 Kmec, Sonja, u. a. (Hg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale / Erinnerungsorte in Luxemburg. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation*, Luxembourg 2007; Péporté, u. a., *Inventing Luxembourg* (Anm. 20); Kroh, Jens / Neuenkirch, Sophie (Hg.), *Erzählte Zukunft. Zur inter- und intragenerationellen Aushandlung von Erwartungen*, Göttingen 2011; Boesen Elisabeth / Lentz, Fabienne (Hg.), *Migration und Erinnerung. Konzepte und Methoden der*

aufgezeigt.³⁰ Für andere Gemeinden und generell für das 20. Jahrhundert bleiben diese Fragestellungen bislang weitgehend Desiderat.

Auf dem Gebiet der historisch-sozialwissenschaftlichen Partizipationsforschung zu Luxemburg wurden in den vergangenen Jahren einschlägige Studien zur Geschichte der politischen Parteien³¹, der Arbeiterbewegung³², der Geschichte der jüdischen Minderheit³³, zur Migrationsforschung³⁴ sowie der Frauengeschichte und Genderforschung³⁵ vorgelegt, doch bleiben erhebliche Lücken. So stellen diese Arbeiten ihre Befunde für Luxemburg eher selten in einen breiten, europäischen Kontext. Auch werden internationale Forschungsdebatten und Theoriebildung nur vereinzelt aufgenommen und weitergeführt.

Hier setzten zwei Forschungsprojekte an, die von 2009 bis 2015 an der Universität Luxemburg aktiv waren.³⁶ Sie fragten nach den Partizipationsmöglichkeiten

30 Franz, Stadtgemeinde Luxemburg (Anm. 22).

31 Fayot, Ben, Sozialismus in Luxemburg. Von den Anfängen bis 1940 (Centre de recherches et d'études socialistes – CERES), Luxemburg 1979; Ders., Sozialismus in Luxemburg. Von 1940 bis zu Beginn der achtziger Jahre, Esch-sur-Alzette 1989; Trausch, Gilbert (Hg.), CSV: Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008.

32 75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992; 100 Joer FNCTTFEL Landesverband: 1919–2009, Luxemburg 2009; Thomas, Adrien, Les frontières de la solidarité. Les syndicats et les immigrés au cœur de l'Europe, Rennes 2015.

33 Moysé, Du rejet à l'intégration (Anm. 21); in vergleichender Perspektive zur Geschichte der jüdischen Minderheit im 19. Jahrhundert: Schlesier, Stephanie, Bürger zweiter Klasse? Juden auf dem Land in Preußen, Lothringen und Luxemburg (Industrielle Welt, Bd. 89), Wien etc. 2014.

34 Siehe überblicksartig Scuto, Denis, Histoire de l'immigration au Luxembourg, in: Hémecht 60/3–4 (2008), S. 391–413; Pauly (Hg.), Asti 30+ (Anm. 18).

35 Goetzinger, Germaine u. a. (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen...“ 1880–1950 Frauen in Luxemburg / Femmes au Luxembourg, Luxemburg 1997; Wagner, Renée, Politische Partizipation von Frauen in Luxemburg seit 1919, Luxemburg 1998; Baltes-Löhr, Christel, Migration und Identität. Portugiesische Frauen in Luxemburg (Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung, Bd. 7), Frankfurt am Main / London 2006.

36 Das Projekt „Nationenbildung und Demokratie: Die Auseinandersetzung um Partizipation in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs 1789–1940“ (2009–2012) sowie das Projekt „Gesellschaftliche Partizipation und Identitätsbildung. Der Kampf um politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe in Luxemburg im europäischen Zusammenhang von den 1930er Jahren bis 1980“ (2012–2015). Die beiden Projekte wurden vom Fonds National de la Recherche

der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und -schichten vor dem Beginn der luxemburgischen Eigenstaatlichkeit und im Zuge des Staatsaufbaus im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie fragten weiter nach den Gründen und dem Verlauf der Ausformung von Gruppenidentitäten und der nationalen Identitäten in Luxemburg, nach den Wegen, auf denen die bäuerliche Bevölkerung und die Frauen politische Teilhabe erwarben und wie neue gesellschaftliche Gruppen, kulturelle Minderheiten oder die Industriearbeiterschaft politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe erkämpften. Und sie fragten nach der Funktion der Erinnerungskulturen krisenhafter Phasen der Nationsbildung und nach den Diskursen um Partizipation in der luxemburgischen Gesellschaft.

Die beiden „Partizip“³⁷-Projekte untersuchten diese Prozesse mit Hilfe interdisziplinär ausgerichteter Methoden entlang der Leitkategorien „Diversität“, „Identität“ und „Integration“. Diese Kategorien sind anschlussfähig an das analytische Modell „Inklusion-Exklusion“, das in der Soziologie entwickelt und auch in der Geschichtswissenschaft erprobt wurde.³⁸ Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit waren die beiden Projekte grundsätzlich offen für neuere Ansätze der politischen Theorie, der Genderforschung oder ganz allgemein für konstruktivistische Richtungen der Sozial- und Kulturwissenschaften. Das schloss die kritische Auseinandersetzung mit einem weit gefassten Begriff von sozialem „Konstrukt“ nicht aus.³⁹ Hauptansatzpunkt war jedoch die Analyse der sozialen Wirklichkeit der luxemburgischen Gesellschaft – nicht „von oben“⁴⁰, wie komplementär zu diesem Ansatz Josiane Webers Untersuchung der Eliten – sondern „von unten“, entlang ausgewählter Bevölkerungsgruppen: anhand

Luxemburgs gefördert und von Prof. Norbert Franz, Dr. Thorsten Fuchshuber, Prof. Sonja Kmec und Prof. Jean-Paul Lehnern geleitet.

- 37 So ihr Kürzel im Verkehr mit dem Fonds National de la Recherche, das zugleich im kollegialen Austausch als Abkürzung für die langen Titel der Projekte verwendet wurde.
- 38 So im Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Trier, URL: <http://www.fze.uni-trier.de/projekte-und-themen/forschungsverbünde-und-arbeitsgruppen/sonderforschungsbereich-600-fremdheit-und-armut> [Stand am 9.7.2016].
- 39 So am Beispiel der „Nation“ als „Phänomen dritter Art“: Vgl. Franz, Norbert / Lehnern, Jean-Paul, Die Auseinandersetzung um Partizipation von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs: Luxemburg im europäischen Kontext – eine Einleitung, in: Dies. (Hg.), Nationenbildung und Demokratie (Anm. 9), S. 11–29, hier S. 20.
- 40 Josiane Weber, Familien der Oberschicht in Luxemburg. Elitenbildung und Lebenswelten 1850–1900, Luxemburg 2013.

1. der bäuerlichen Bevölkerung, die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte von der überwiegenden Mehrheit zur Minderheit der Bevölkerung wurde und einen tiefgreifenden Wandel ihrer Berufs- und Lebenswelten erfuhr;
2. der Industriearbeiterschaft, die von einer randständigen Minorität zu einer starken sozialen und politischen Kraft wurde und im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts erneut an politisch-kulturellem Gewicht verlor;
3. der Frauen, die auch dann, wenn sie den gesellschaftlichen Oberschichten angehörten, diskriminiert wurden;
4. der jüdischen Bevölkerung und anderer kultureller Minderheiten der luxemburgischen Gesellschaft; und schließlich
5. der Migrantinnen und Migranten, die aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, oft weil sie verfolgt wurden, nach Luxemburg kamen und der Einwanderungsgesellschaft neue kulturelle Impulse vermittelten.

Untrennbar verbunden mit dem Kampf um politische Partizipation in Luxemburg ist die teils rasche, teils zögernde, teils völlig ausbleibende Identifizierung der verschiedenen Teile der Bevölkerung mit dem luxemburgischen Staatswesen und dem luxemburgischen Nationsbildungsprozess. Die beiden Projekte beleuchteten darüber hinaus punktuell die Integrationsbeiträge der Interessenvertretungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie ihren Einfluss auf das staatliche Handeln. Dabei fassten sie den sich wandelnden Grad der Einbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen in Staatswesen, Wirtschaft und kulturelles Leben Luxemburgs nicht als bloße Anpassungsleistung der untersuchten Bevölkerungsgruppen auf, sondern auch als ihre eigenen Beiträge zum Wandel der luxemburgischen Gesellschaft.

Der vorliegende Abschlussband stellt Ergebnisse der „Partizip“-Projekte und einiger seiner ‚Fellow travellers‘ entlang der Gegenstandsbereiche Identitätsbildung und Partizipation vor. Die Bedeutung der beiden Termini soll im Folgenden präzisiert und für diesen Sammelband auf eine gemeinsame Reflexionsebene gebracht werden. Dabei soll jedoch die Heterogenität, die für diese Art der Publikation charakteristisch ist und ihren besonderen Wert ausmacht, nicht korrigiert werden.

„Identität“ ist zunächst ein politisches Schlagwort, dessen Nützlichkeit als analytisches Konzept oft in Frage gestellt wird. Es aber deswegen gar nicht zu diskutieren erscheint uns als eine freiwillige Kapitulation vor politischen Vereinnahmungen. Stattdessen möchten wir es wertneutral benutzen. Nach unserer Auffassung ist „Identität“ im Sinne einer Gruppenzugehörigkeit weder angeboren noch beliebig wählbar. Sie ist einerseits von Sozialisierungsprozessen und

institutionellen Strukturen⁴¹ geprägt, gleichzeitig jedoch immer kontextabhängig und relational bedingt. Wenngleich in der Praxis die beiden Prozesse nicht zu trennen sind, so sollte analytisch unterschieden werden zwischen Zuschreibungs- und Aneignungsprozessen der „Identität“.⁴² Letztere bedeutet, dass je nachdem wo, wann und mit wem „Identität“ besprochen oder auch unbesprochen ausgeübt wird, die eigene Gruppenidentität unterschiedlich gebildet wird. Abgrenzungsprozesse von jenen, die in dem Moment als „anders“ gesehen werden, sind dabei von fundamentaler Wichtigkeit. In diesem Band betreffen diese Identitätsbildungen nicht nur die Nation, deren zugeschriebene Eigenschaften zudem je nach Sprecher stark variieren, sondern auch politische Ideologien, NGOs, Interessensverbände, religiöse Gemeinschaften und andere Solidargruppen. Da die Autorinnen und Autoren keine softwaregestützten Netzwerkanalysen durchführen konnten – die überlieferten Quellen erlaubten dies in der Regel nicht –,⁴³ wurden die Beziehungen innerhalb und außerhalb diese Gruppenkonstellationen einer qualitativen Analyse unterzogen. Aus diesen Gruppenattributen und -interaktionen ergeben sich politische Handlungskompetenzen.

„Partizipation“ ist ebenso wenig wie „Identität“ ein politisch neutrales Konzept. Es wird unterschiedlich verstanden und eingesetzt, wie Tobias Vetterle es in seiner Dissertation, die ebenfalls im Kontext der „Partizip“-Projekte entsteht, für die 1960er, 70er und 80er Jahre untersucht.⁴⁴ Dem Ansatz der beiden Projekte folgen die beiden politisch-theoretischen Beiträge von Winfried Thaa und Michel Dormal, indem sie die Frage nach Partizipation an „Inklusion“ festmachen. An Thaas Fragen richten sich die übrigen Beiträge des Bandes in unterschiedlicher Intensität aus: Was wird inkludiert und auf welcher Grundlage?

41 Diese Institutionen sind nicht nur staatlich (im Sinne Foucaults „Gouvernementalität“), sondern meinen auch, wie Charles Tilly es gezeigt hat, die Familie, Schulen, das Arbeitsmilieu, soziale Bewegungen und Verwaltungen jeglicher Art. So Brubaker, Rogers, *Au-delà de l'„identité“*, in: *Actes de la recherche en Sciences sociales* 139 (2001), S. 66–85, hier S. 75–76.

42 Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Identifizierung, siehe Reckinger, Rachel / Kmec, Sonja, Identifikations- und Identifizierungsprozesse, in: Wille u. a. (Hg.), *Räume und Identitäten* (Anm. 28), S. 35–43.

43 Siehe dazu Lemerrier, Claire, *Formale Methoden der Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften: Warum und Wie?*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften / Austrian Journal of Historical Studies*, 23 (2012), S. 16–41.

44 Vetterle, Tobias, *Semantiken der „politischen Partizipation“, 1960–1990. Eine Studie zum luxemburgischen Politikverständnis mit Perspektive auf den Kulturtransfer mit den Nachbarländern* (Arbeitstitel), laufendes Dissertationsvorhaben Universität Luxemburg / Universität Trier.

Welche Ausgrenzungen sind damit verbunden, wird Andersheit anerkannt? Welche Herrschaftsverhältnisse verschleiern diese Inklusionsprozesse eventuell? Führt die Inklusion zu (mehr) Handlungskompetenz?

Dieses Buch greift die allgemeine Fragestellung der beiden „Partizip“-Projekte auf. Es präsentiert zunächst eine Einführung, die zwei Artikel umfasst. Es folgen in vier Teilen weitere Beiträge, die im Wesentlichen aus zwei Tagungen der „Partizip“-beiden Projekte hervorgegangen sind.⁴⁵ Dabei sind die Themenfelder der noch laufenden Doktorarbeiten zwar noch nicht vertreten, doch kommen Renée Wagener und Michel Dormal, die den beiden Partizip-Projekten besonders lange verbunden waren, sogar zwei- oder dreimal zu Wort. Im Gegensatz zu dem ersten Sammelband der beiden Partizip-Projekte wird der vorliegende Band überwiegend von Autorinnen und Autoren getragen, die im Projektzusammenhang forschten. Doch sind auch hier die Beiträge, die außerhalb der beiden Projekte entstanden, für die Theoriebildung, die der Band anregen und leisten will, unverzichtbar. Die wichtigsten Ergebnisse der Projekte und die noch laufenden Doktorarbeiten werden im Anhang dieses Bandes skizziert.

Im Anschluss an diese Einleitung eröffnet der Beitrag des Politologen Winfried Thaa den vorliegenden Band. Aus der Perspektive der politischen Theorie lotet er das Spannungsverhältnis von Universalismus und Partikularismus aus. Zunächst problematisiert er das Selbstverständnis der Moderne als einen fortschreitenden Inklusionsprozess. In einem zweiten Schritt zeigt er die Inklusionsmechanismen des modernen Nationalstaates und ihre Kehrseiten bei Jean-Jacques Rousseau und Karl Marx im Spannungsfeld zwischen Partikularismus (Nation) und universalistischer Wertorientierung auf. In einem weiteren Untersuchungsschritt problematisiert er die deliberative Demokratietheorie Jürgen Habermas' und ihren Versuch einer Überwindung des Nationalstaates im Namen universalistischer Normen und Prinzipien. Er kommt zu dem Schluss, dass die drei betrachteten Theorien die konstitutive Pluralität und den Handlungsaspekt des Politischen zugunsten eines legitimierenden Vernunftanspruchs vernachlässigen. Aus dieser Schlussfolgerung heraus entwickelt der Autor Perspektiven der historischen Forschung, die der vorliegende Band aufgreift.

Der erste Teil des vorliegenden Bandes konzentriert sich auf die politische Partizipation von Angehörigen der ländlichen Gesellschaft. Er wird eröffnet durch den

45 „Formen gesellschaftlicher Partizipation in Europa. Prozesse von Inklusion und Exklusion in Politik, Wirtschaft und Kultur (1750–1950)“, 9.-11. Juni 2011, Universität Luxemburg, Campus Walferdange; „Staat, Gesellschaft und Demokratisierung Luxemburgs im kurzen 20. Jahrhundert“, 27.-29. November 2014, Centre culturel de rencontre Neumünster (CCRN), Luxemburg.

gemeinsamen Beitrag des Politologen Michel Dormal und des Historikers Dominik Trauth. Die beiden ehemaligen Doktoranden des ersten Partizip-Projekts behandeln hier eine Schnittmenge ihrer Forschungsfelder: die Rolle von Berufskammern, Parteiensystem und Genossenschaften bei der Interessenvertretung der luxemburgischen Landwirte. Die Autoren verfolgen die Frage, wer den Agrarsektor im Großherzogtum politisch repräsentierte. Sie konzentrieren sich auf das Beispiel des Widerstreits parlamentarischer und außerparlamentarischer Repräsentationen bei der Gründung der luxemburgischen Landwirtschaftskammer im Jahr 1924/25. Ziel war eine auf Selbstverwaltung gegründete funktionale Repräsentation, die die Interessen der Landwirtschaft in den politischen Prozess einbringen sollte. Vor dem Hintergrund der Krisenerfahrungen des Ersten Weltkriegs erwiesen sich die Berufskammern als Teil einer nationalen Formierung des Staatsvolks zur volkswirtschaftlichen Ressourcen- und Produktionsgemeinschaft.

Aus einer vergleichenden mikrohistorischen Perspektive analysiert der Beitrag des Historikers Peter Moser die politischen Aktivitäten einer Schweizer und einer irischen Bäuerin im frühen 20. Jahrhundert. Er kann zeigen, dass für beide Frauen Bildung, Besitz und Eigentum, vor allem aber ihr Status als Alleinstehende oder Witwe die entscheidenden Voraussetzungen für ihr Wirken darstellten. Sie wurden von Behörden, Verbänden und Privatpersonen zumeist nicht als Frauen ihrer Ehemänner wahrgenommen, sondern als Individuen. Darüber hinaus vertraten sie Anliegen, die in ihrer Zeit noch nicht mehrheitsfähig waren, aber sachlich kaum widerlegbar und mit dem Selbstverständnis desjenigen Teils der Gesellschaft, der sich längerfristig in diesen Fragen durchsetzte, durchaus kompatibel: Stimm- und Wahlrecht für Frauen (Schweiz) oder der Aufbau korporativer Beziehungen im Agrarbereich (Irland). Allerdings stand die Vehemenz, mit der sie für ihre Ziele eintraten, ihrer umfassenden Integration in die Gesellschaft eher entgegen.

Den zweiten Teil des vorliegenden Bandes, der die Inklusion und Exklusion von Minderheiten in den Nationalstaat behandelt, eröffnet ein Aufsatz des Historikers Fabian Trinkaus, der die Lage italienischer Arbeitsmigranten und -migrantinnen in der südluxemburgischen Industriestadt Düdelingen im Zusammenhang mit den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung im Großherzogtum analysiert. Er geht dabei der Frage nach, wie sich die frühen Düdelinger Gewerkschafter zu nationalen Spaltungstendenzen und fremdenfeindlichen Strömungen an der Gewerkschaftsbasis verhielten. Er kann zeigen, dass die luxemburgischen Gewerkschaften nach einem für diese Zeit in der europäischen Arbeiterbewegung typischen Mechanismus agierten. Zum einen pflegten sie eine internationalistische Rhetorik, die durchaus auch mit konkreten Anstrengungen zur Vermittlung zwischen den einzelnen Landsmannschaften einherging. Dies wurde freilich immer wieder überlagert von einem Denken und Handeln in dezidiert nationalen

Kategorien. Weiter kann der Autor die tradierte Meinung widerlegen, dass die ungelerten und hoch mobilen italienischen Arbeiter vor allem als Lohndrucker auftraten. Sie waren im Gegenteil vielfach bereit, für ihre Interessen zu kämpfen.

Ein erster Beitrag der Sozialwissenschaftlerin und Historikerin Renée Wagener analysiert die politische Partizipation jüdischer Staatsbürger Luxemburgs im 19. Jahrhundert. Angesichts der lückenhaften Überlieferung untersucht sie die Entwicklungen der Teilnahme jüdischer Einwohner des luxemburgischen Raumes am politischen Leben des Großherzogtums im Wesentlichen auf der Grundlage der überlieferten Einwohnerverzeichnisse und anderer statistisch auswertbarer Quellen sowie einschlägiger Akten und Rechtstexte. Sie kann zeigen, dass für wenige Vertreter der jüdischen Oberschicht politisches Engagement nicht nur zu einer wirtschaftlichen Gesamtstrategie gehörte, sondern auch ihrem bürgerlichen Selbstverständnis entsprach. Die Autorin stellt einen mit der schrittweise vollzogenen Herabsetzung des Wahlzensus einhergehenden „Verbürgerlichungsprozess“ von Teilen der jüdischen Minderheit fest. Da diese Entwicklung jedoch erst Jahrzehnte später einsetzte als die eigentliche Emanzipation, stieß sie auf bereits gefestigte gesellschaftliche Strukturen, die den Zugang jüdischer Männer zu politischer Teilhabe offenbar erschwerten.

Mit der Abwehr jüdischer Einwanderung in den 1930er Jahren als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Luxemburg befasst sich der Aufsatz des Historikers Marc Gloden. Auf der Grundlage umfangreicher empirischer Recherchen formuliert sein Beitrag die These, dass die luxemburgische Mehrheitsgesellschaft eine doppelte Befürchtung hegte: dass die zuwandernden Juden zum einen eine wirtschaftliche Bedrohung seien, und zum anderen eine besonders schwer zu assimilierende Gruppe. Daraus folgte der fremdenfeindliche Grundkonsens darüber, dass die jüdische Immigration eingedämmt werden müsse. Weiter kann der Autor zeigen, dass dieser Grundkonsens zu dem scheinbaren Paradox führte, dass der radikale Antisemitismus der Nationalsozialisten einerseits milieübergreifend verurteilt wurde, andererseits aber antisemitische Ressentiments bis zu einem gewissen Grad hingenommen, ja teilweise in den fremdenfeindlichen Diskurs integriert wurden und so die Gestaltung der Immigrations- und Flüchtlingspolitik beeinflussen konnten.

Der zweite Beitrag von Renée Wagener in diesem Band betrachtet den Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg. Die Autorin zeigt, dass sich die passive und sogar desinteressierte Haltung der Luxemburger Exilregierung gegenüber der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung nach dem Krieg wenig änderte. Dabei verweist sie auf die „Entschädigungs“-Politik und den Umgang mit jüdischen Hilfsbedürftigen. Die Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten stand in der Nachkriegszeit für Regierung und Parlament nicht auf der

Agenda, obwohl die spezifische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Regimes auch in Luxemburg in zahlreichen Verordnungen und Maßnahmen der Besatzer sichtbar wurde. Diese Haltung wurzelte einerseits im Anspruch auf Gleichheit aller Staatsangehörigen, unabhängig von der Religionsangehörigkeit, der noch der Aufklärung verpflichtet war, andererseits wirkte der latente Antisemitismus weiter. Und schließlich wurde die kleine jüdische Minderheit als „quantité négligeable“ wahrgenommen.

Der dritte Teil des Bandes behandelt politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats. Er wird eröffnet von einem Beitrag des Politologen Michel Dormal, der die politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats untersucht. Der Autor analysiert die Verbindung von Demokratisierung, politischer Repräsentation und die Vorstellung von Nation in Luxemburg unter der Leitfrage, wie die Gemeinschaft der Staatsbürger in den politischen Institutionen repräsentiert wurde. Dabei analysiert er Forderungen nach „gerechter“, nach „proportionaler“ Repräsentation in der theoretischen und politischen Demokratiedebatte. Dormal zeigt empirisch, wann und wie in Luxemburg die politische Debatte um die proportionale Repräsentation geführt wurde und wer daran mit welchen Argumenten beteiligt war. Seine empirischen Befunde über die Auseinandersetzung um die Form der Repräsentation ordnet er dann in die allgemeineren Prozesse beschleunigter Demokratisierung in Luxemburg ein. Abschließend analysiert er die Theoriedebatte um die „authentische Repräsentation“. Dabei macht er deutlich, dass die politischen Kategorien, durch die die Gemeinschaft der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Demos) vergegenwärtigt werden kann, Ergebnis politischen Handelns und sozialer Konstruktion sind.

Der Beitrag des Gewerkschafters und Historikers Frédéric Krier untersucht, inwiefern bestimmte, in Luxemburg aktive, sozialrevolutionäre Agitatoren und Publizisten Teil einer anarchistischen Bewegung waren. Er kommt zu dem Schluss, dass nur wenige von ihnen solche Verbindungen pflegten. Die meisten von ihnen spielten die Rolle des gewerkschaftsnahen, antikapitalistischen „Bürgerschrecks“, legten sich aber ideologisch nicht fest. Krier kann zeigen, dass gesellschaftliche Partizipation nicht einfach immer weiter ausgedehnt wurde. Sozialrevolutionäre, die aus Sicht der herrschenden Ordnung gefährlich für das „Gemeinwohl“ waren, wurden konsequent „exkludiert“. So verwies die belgischen und französischen Behörden um 1900 zwei des Anarchismus beschuldigte Luxemburger des Landes. Auch Kommunisten, Gewerkschafter und liberale Querdenker wurden unter dem Feindbild „Anarchist“ subsumiert. Die Frage, wie mit Andersdenkenden, die das System selbst in Frage stellen, und mit gewaltbereiten „Terroristen“ zu verfahren sei, beschäftigt moderne Demokratien seit ihrer Entstehung. Dabei zeigt die biographische Herangehensweise und die Werkanalyse

eines Publizisten wie Schaack-Wirth, dass sich höchst unterschiedliche Einstellungen hinter dem Etikett des „Anarchismus“ verbargen.

In vergleichender Perspektive analysiert im darauf folgenden Beitrag der Historiker Peter Maria Quadflieg eine zahlenmäßig sehr starke Gruppe von NS-Opfern: jene luxemburgischen und belgischen Staatsbürger, die zwangsweise für die Deutsche Wehrmacht rekrutiert worden waren. Der vorliegende Aufsatz untersucht die Heimkehrerfahrungen der sogenannten Zwangssoldaten oder Zwangsrekrutierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Entlang der Frage nach gesellschaftlicher Partizipation einerseits und Exklusion andererseits arbeitet der Autor die Diskurse um eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppe in Luxemburg und Ostbelgien anhand des Umgangs mit den aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Veteranen heraus. Er zeigt, dass sowohl in Luxemburg als auch in Ostbelgien gesellschaftlich tragbare Lösungen für den kollektiven Umgang mit der Gruppe der sogenannten Zwangssoldaten gefunden werden mussten. In Luxemburg hatte dieser Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung früh begonnen, während belgische Zwangssoldaten als Kollaborateure angesehen wurden.

Aus globalhistorischer Perspektive untersucht der Historiker Régis Moes die Beziehungen Luxemburgs zu den Ländern der „Dritten Welt“ an der Wende der 1960er Jahre und den Einfluss von aussenstehenden Akteuren, auf das Handeln der Regierung im Rahmen der Dekolonisierung. Er macht deutlich, dass militaristische Nicht-Regierungs-Organisationen und Lobby-Gruppen nicht zuletzt der Rüstungsindustrie erheblichen Einfluss auf die luxemburgische Regierungspolitik im Rahmen von UNO, NATO und anderen Organisationen ausübten. Die luxemburgische Wirtschaft profitierte vielfach von der Kolonialpolitik und der anschließenden Entwicklungspolitik. Kleine Gruppen der luxemburgischen Gesellschaft konnten in diesen Fragen, für die sich Regierungsvertreter oder Abgeordneten vielfach kaum interessierten, erheblichen Einfluss nehmen. Dies war insbesondere deshalb möglich, weil in Regierung und Verwaltung häufig die Sachkompetenzen fehlten, um die Aufgaben zu erfüllen, die Luxemburg durch seine internationalen Verpflichtungen zuwachsen.

Daran anschließend stellt Michel Dormal die Frage nach dem Zustand und der Entwicklung politischer Partizipation im Luxemburg der Gegenwart. Sein Ergebnis: Hier handelt es sich nicht um eine lineare Entwicklung hin zu mehr Partizipation, da die Einwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gering sind. Doch ist auch kein dramatischer Niedergang der etablierten Formen der Demokratie zu konstatieren. Die aktuelle Situation kennzeichnet weder eine Krise noch eine grundlegende Erneuerung, sondern ein schleichender, mehrschichtiger Transformationsprozess. Einige Elemente, wie die Identifikation mit Parteien,

werden schwächer, ohne überflüssig zu werden, andere Elemente, wie die Online-Partizipation, entstehen, weisen aber noch funktionale Defizite auf. Ansätze einer partizipativen Streitkultur treffen auf Strategien der Entpolitisierung. Die traditionellen Aushandlungsmechanismen innerhalb kleiner Zirkel werden schwieriger.

Den vierten Teil dieses Bandes, der Formen kultureller Partizipation in den Blick nimmt, eröffnet ein Beitrag der Historikerin Josiane Weber. Hier steht die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg im Zentrum der Untersuchung. Zunächst betrachtet sie die Vermittlung kultureller Kompetenzen durch die Erziehung der jungen Mädchen. Dann analysiert sie den Wandel des bürgerlichen Hauses zu einem gleichsam öffentlichen Raum, mit der Hausherrin an der Spitze. Im Rahmen der Freizeitaktivitäten der Mitglieder der Oberschicht, die im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Bildung, der Aneignung von Wissen und der Beschäftigung mit Kunst standen, übernahmen Frauen zentrale Aufgaben. Auch bei Sammlertätigkeit und Mäzenatentum, die einen gehobenen Lebensstil demonstrierten, traten Frauen der Luxemburger Oberschicht besonders hervor, die über ihre Schenkungen Gemeinsinn und Verantwortung für die Gesellschaft zeigten. Weber macht deutlich, dass sich Frauen der Oberschicht im 19. Jahrhundert eine besondere Kulturaufgabe zuwiesen, die von der Idee einer weiblichen Elite getragen war.

Der Beitrag der Politologin Heike Mauer verbindet den intersektionalen Ansatz der Genderforschung mit dem Gouvernamentalitäts-Ansatz, um die Exklusion aus dem Ausland stammender vermeintlicher und tatsächlicher Prostituiertes in Luxemburg historisch zu analysieren. Nach einer breiten Schau auf die beiden theoretischen Konzeptionen betrachtet ihre historisch-empirische Analyse am Beispiel Luxemburgs die im europäischen Kulturkreis des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts verbreitete Problematisierung der Prostitution im Kontext einer breiteren Sittlichkeits- und Mäßigkeitsbewegung. Dank ihrer intersektionalen Forschungsperspektive kann die Autorin zeigen, dass die Debatten um die Reglementierung der Prostitution bürgerlichen Frauen die Inklusion in das nationale Kollektiv ermöglichten, während ausländischen Frauen Kriminalisierung und Abschiebung drohten. Aus einer gouvernementalen Perspektive macht sie deutlich, dass auch in Luxemburg die Sorge um „die Bevölkerung“ eingesetzt wurde, um Prostitution als eine sittlich-moralische und gesundheitliche Gefahr zu denunzieren.

Das Verhältnis von nationaler Identität und Nationalsprache analysiert der Soziologe Fernand Fehlen im Zusammenhang mit den Debatten im Vorfeld des luxemburgischen Sprachengesetzes von 1984. Er liest diese Auseinandersetzung gleichsam als eine Euphemisierung der Fragestellung: Wie soll die Luxemburger

Gesellschaft und Wirtschaft sich weiterentwickeln und welchen Platz will man den Migranten einräumen? Der Autor zeigt, dass der Ausbau der Luxemburger Sprache weitgehend ungeplant und ungewollt vonstatten geht – das Sprachgesetz habe lediglich eine symbolische Anerkennung des Luxemburgischen als Nationalsprache bewirkt. Erheblichen Anteil hatten auch der luxemburgische Rundfunk, das seit 1977 vorliegende luxemburgische Wörterbuch sowie die Rechtschreibungsverordnung von 1975 und der Unterricht des Luxemburgischen als Fremdsprache. Die luxemburgische Identität versteht er als eine plurale Identität, die weit über das Nationale hinausreicht.

Insgesamt versuchen alle Autorinnen und Autoren des Bandes, in ihren Beiträgen die nationale Ebene, die sie empirisch erforschen, in einen europäischen Kontext einzubetten. Dabei sind internationale Vernetzungen, intellektuelle Inspirationsquellen aber auch Formen von Identitätsbildung mittels Abgrenzung von besonderem Interesse.

Winfried Thaa

Vernunftphantasien. Zu vermeintlichen Auflösungen des Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus

I. Einleitung: Das Selbstbild der Moderne als fortschreitender Inklusionsprozess

Das Thema der diesem Sammelband vorangegangenen Tagung lautete „Formen gesellschaftlicher Partizipation in Europa“, der Untertitel „Prozesse von Inklusion und Exklusion in Politik, Wirtschaft und Kultur“. Sowohl der Tagungsveranstalter, das Forschungsprojekt „Partizip“, als auch mehrere der Tagungsvorträge befassten sich mit dem Zusammenhang von Nationenbildung und Demokratie. Damit kommt aus der Sicht der Politischen Theorie eine ganze Menge zusammen: Inklusion und Exklusion, Partizipation, Nation und Demokratie. Man ist versucht, mit einem bekannten Rat des alten Brist bei Theodor Fontane zu sagen: *Ach Luise lass, das ist ein zu weites Feld.*

Das Feld, das die Thematik der Tagung absteckte, ist zumindest so weit, dass ein Eröffnungsvortrag gar nicht erst versuchen sollte, einen systematisch begründeten Rahmen zu entwerfen, in den sich dann die verschiedenen Einzelthemen einordnen ließen. Stattdessen möchte ich vergleichsweise willkürlich an einer Stelle ansetzen, gewissermaßen einen Zipfel zu fassen versuchen, um von dort aus zwar nicht das (weite) Feld aufzurollen, aber doch ein paar Impulse zu geben, über die es im Kontext der einzelnen Themen vielleicht nachzudenken lohnt.

Da mir Nation und Demokratie zu komplex und ideengeschichtlich zu vorbelastet scheinen, werde ich von dem unscheinbareren Begriff der Inklusion ausgehen. Der Inklusionsbegriff weist den Vorteil auf, dass die Klassiker der Ideengeschichte ihn noch gar nicht benutzt haben. Heute dagegen ist das Begriffspaar Inklusion und Exklusion in verschiedenen Theoriesprachen sehr prominent. Dabei ist das eine in der Regel nicht ohne das andere zu haben. Inklusion und Exklusion lassen sich als zwei Seiten derselben Medaille oder besser: desselben Vorgangs verstehen. Wenn wir Jean Francois Lyotard folgen, dann schließen die Regeln der einen Diskursart die der anderen aus.¹ Wer einen ökonomischen Diskurs führt, kann nicht gleichzeitig den ebenfalls möglichen moralischen Diskurs führen.

1 Lyotard, Jean Francois, *Der Widerstreit*, München 1987.

Ähnlich verhält es sich in der Systemtheorie von Niklas Luhmann. Ihr zufolge sind moderne Gesellschaften durch funktionale Teilsysteme gekennzeichnet, deren Kommunikationen inkludieren, indem sie zugleich exkludieren. Wer vom spezifischen Code eines Teilsystems adressiert wird, ist immer nur partiell inkludiert. Wo es um Rechtsfragen geht, zählt der religiöse Glaube nicht, die Teilnahme an Wahlen hängt nicht von der Zahlungsfähigkeit ab, die Fälligkeit einer Zahlung nicht vom Bildungsstand usw. Exklusionen ermöglichen demnach überhaupt erst, dass ein Individuum als Rechtssubjekt, als Bürger, als Konsument in verschiedene Teilsysteme inkludiert werden kann.²

Trotz dieses logischen, diskurs- oder auch systemtheoretisch zu begründenden Entsprechungsverhältnisses werden die beiden Begriffe im Zusammenhang mit Demokratie und Partizipation keineswegs gleichwertig genannt. Wer Partizipationsansprüche anmeldet, will inkludiert werden. Demokratisierung und Nationenbildung lassen sich, das muss Historikern nicht erzählt werden, als Prozesse einer ausgreifenden Inklusion beschreiben, die schrittweise neue, zuvor exkludierte Personengruppen erfasst – den dritten Stand, die Juden, die Besitzlosen, Frauen, Farbige, Zugewanderte usw. So gesehen steht der Begriff der Inklusion, auch wenn seine Prominenz in den Sozialwissenschaften neueren Datums ist, für einen großen, vielleicht für *den* normativen Anspruch der Moderne.

Der erste Satz der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung lautet bekanntermaßen: *We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain inalienable rights [...].*³

Selbstverständlich ist dies ein Inklusionsanspruch. Die neuere politische Theorie hat an diesem einen Satz jedoch gleich mehrere Selbstwidersprüche ausgemacht, die zugleich für Widersprüche des republikanischen Gründungsaktes stehen sollen. Für Hannah Arendt ist dies der Widerspruch zwischen der Meinungsäußerung („we hold“) und der konstatierenden Äußerung („self evident“).⁴ Die Pointe, zumindest bei Lyotard und Derrida, liegt im sprachanalytisch geführten Nachweis, dass Gründung nicht ohne Willkür und nicht ohne deren Verschleierung auskommt. Beispielhaft zeigt etwa Derrida, dass das „Wir“ am Anfang des Satzes erst durch den Akt der Unabhängigkeitserklärung entsteht, ihm aber in

2 Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6, Frankfurt 1995, S. 226–251.

3 The Declaration of Independence 1776, in: Carnegie Endowment for International Peace (Hg.), The Declaration of Independence, New York 1917, S. 3.

4 Arendt, Hannah, Über die Revolution, München 1974, S. 248.

der sprachlichen Äußerung vorausgesetzt wird.⁵ Für Lyotard verdeckt das „Wir“ am Anfang republikanischer Gründungsdokumente die Differenz zwischen dem verfügenden und dem durch die Erklärung verpflichteten „Wir“.⁶ In beiden Fällen verbirgt die behauptete Identität die gewaltsame Exklusion all derer, für die das Gesetz gilt, ohne dass sie an seinem Zustandekommen beteiligt gewesen wären. An diesen Widersprüchen ihrer Gründungsdokumente soll sich der emanzipative Anspruch moderner Demokratien dekonstruieren lassen.

Dagegen wirft Seyla Benhabib den poststrukturalistischen Kritikern der Moderne vor, über den formallogischen Widersprüchen der Erklärungen ihren Inhalt zu vergessen und so aus den Augen zu verlieren, dass mit dem menschenrechtlichen Egalitarismus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und den Dokumenten der Französischen Revolution zum ersten Mal „die Logik einer universalistischen Legitimation“ in die Geschichte getreten sei. Diese Logik „untergrabe die Exklusionen und Reduktionen auf eine einheitliche Identität, welche die Revolutionäre selbst vornehmen“.⁷

Wenn in den Gründungsdokumenten der neuen Republiken die grundsätzliche Gleichheit der Menschen proklamiert wird, wie lässt sich dann Sklaverei rechtfertigen? Die oben bereits erwähnte, sukzessive Inklusion von zuvor exkludierten Bevölkerungsgruppen wäre demnach als Realisierung des universalistischen Gehalts der republikanischen Gründungsakte zu verstehen. Die Geschichte moderner Gesellschaften erscheint aus dieser Perspektive dann als eine Geschichte der ausgreifenden Inklusion, als ein Siegeszug des Universalismus. Exklusion dagegen wird zu einer Art Restkategorie, die mit den verbliebenen Partikularismen und besonderen Identitäten aus der Welt zu schaffen ist. Ganz in diesem Sinne formuliert Benhabib auch, es gehe in der „demokratischen Politik darum, die Gemeinschaft des ‚Wir‘ zu vergrößern“.⁸

Selbst Theorien, die im Gegensatz zu Benhabib oder ihrem Lehrer Jürgen Habermas eine normative Orientierung weit von sich weisen, lassen bei genauerer Betrachtung doch eine Logik der Universalisierung erkennen. So vehement etwa poststrukturalistische Theorien jedes geschichtliche Telos oder Metanarrativ ablehnen, so sehr bleiben sie mit ihrem Geschäft der Dekonstruktion von

5 Derrida, Jacques, *Declarations of Independence*, in: *New Political Science* 15 (1986), S. 7–15, hier S. 11.

6 Lyotard, *Der Widerstreit* (wie Anm. 1), S. 169f.

7 Benhabib, Seyla, *Demokratie und Differenz. Betrachtungen über Rationalität, Demokratie und Postmoderne*, in: Brumlik, Micha/Brunkorst, Hauke (Hg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt 1993, S. 97–16 hier S. 107.

8 Benhabib, *Demokratie und Differenz* (wie Anm. 7), S. 107.

Diskursen und Identitäten doch zumindest negativ dem Ziel einer Ausweitung von Zugehörigkeiten und Rechten verpflichtet.

Selbst die Systemtheorie erzählt uns ungeachtet ihres antinormativen Gestus die Geschichte moderner Gesellschaften als eine Universalisierung von Inklusionsprozessen. Die Ablösung stratifikatorischer durch funktionale Differenzierung bringt demzufolge eine Weltgesellschaft hervor, in der es keine Hierarchien und keine übergeordnete Zentralinstanz mehr gibt, sondern prinzipiell jeder von jedem Teilsystem angesprochen und erfasst werden kann. Zwar exkludieren die Funktionssysteme von Ökonomie, Wissenschaft, Politik etc. unaufhörlich, aber nur indem sie nach ihrer spezifischen Logik inkludieren. Rudolf Stichweh etwa betont, in einer entlang von Funktionen differenzierten Gesellschaft sei, jedenfalls theoretisch, „die Vollinklusion aller Gesellschaftsmitglieder in jedes der Funktionssysteme“ zu erwarten.⁹

Was soll also falsch oder auch nur problematisch daran sein, Fortschritt mit inkludierender Universalisierung und, spezifischer, demokratischen Fortschritt mit der Verallgemeinerung von Rechten und der Erweiterung des *Demos* gleichzusetzen? Und wäre es nicht das Beste, wir würden mit dem Universalismus endlich ernst machen und den exkludierenden Partikularismus der Nationalstaaten durch eine globale politische Ordnung ersetzen?

Ich werde diese Perspektive, die auf den ersten Blick viel für sich hat, in mehrfacher Hinsicht hinterfragen. Zunächst möchte ich in die Ideengeschichte zurückgehen und an Rousseau und an Marx zeigen, dass Ausgrenzungen nicht auf die Außenseite der Geltung des allgemeinen Bürgerstatus beschränkt sind, sondern ein Moment der geforderten Inklusion als Bürger bilden. Es kommt demnach also darauf an, genauer zu betrachten, in was und auf welcher Grundlage inkludiert wird. Die Problematisierung der Inklusionsnorm selbst durch einen Blick auf ihre innere Kehrseite bildet also das erste Vorhaben meines Beitrages (Kapitel II).

Nach einem kurzen Zwischenfazit (Kapitel III) werde ich zum Projekt der Überwindung des Nationalstaates durch eine kosmopolitische Demokratie, wie es Benhabib und Habermas verfolgen, zurückkehren, um auch an dieser Diskussion die Fortschrittsperspektive einer alle Grenzen überschreitenden Inklusion zu problematisieren. Hierbei geht es mir darum zu zeigen, dass die Ausweitung des Inklusionsanspruches nach außen in einem Spannungsverhältnis zur demokratischen Norm der Selbstregierung steht (Kapitel IV). Anschließend werde ich die Kehrseiten des kosmopolitischen Inklusionsprojektes stichwortartig

9 Stichweh, Rudolf, Zur Theorie der politischen Inklusion, in: Holz, Klaus (Hg.), Staatsbürgerschaft, Wiesbaden 2000, S. 159–170, hier S. 162.

zusammenfassen (Kapitel V) und einige Fragen formulieren, die sich daraus für die intensivere Beschäftigung mit konkreten Prozessen der gesellschaftlichen und politischen Inklusion ergeben (Kapitel VI).

II. Die Inklusion als Bürger und ihre Kehrseiten bei Rousseau und Marx

Der Nationalstaat, der heute vielen als möglichst schnell zu überwindendes Relikt gilt, als im Kern „gegenmodern“, wie Ulrich Beck formuliert,¹⁰ trat selbst als Verkörperung allgemeiner Vernunft auf den Plan. Dies muss gegenüber Historikern nicht ausführlich begründet werden. Sowohl für die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika als auch für die Verfassung und die Erklärung der Menschenrechte der Französischen Revolution liegt der enge Zusammenhang zwischen der Verkündung universalistischer Normen und der Entstehung des Nationalstaates auf der Hand. Jürgen Habermas identifiziert bereits hier, in den Anfängen des demokratischen Verfassungsstaates, eine Spannung zwischen den universalistischen Wertorientierungen des Rechtsstaates und der Demokratie einerseits, dem Partikularismus der sich nach außen abgrenzenden Nation andererseits.¹¹ Er spricht darauf bezogen auch von einem „Janusgesicht der Nation, die sich im Inneren öffnet und nach Außen abschließt“.¹²

So verstanden, also als Gegensatz zwischen Öffnung nach Innen und Abschließung nach außen, scheint das gegensätzliche Verhältnis von Universalismus und Partikularismus leicht aufzulösen. Der Universalismus der Rechte und der Demokratie, der zunächst nur nach innen gilt, wird einfach nach außen gewandt, abgrenzende Identitäten und Feindbilder werden überwunden, die internationale Politik verrechtlicht, und fertig ist die vernünftige, kosmopolitische Welt.

Wenn wir einen Blick auf den großen Theoretiker der Französischen Revolution, Jean-Jacques Rousseau, werfen, wird allerdings deutlich, dass Abgrenzung und Exklusion nicht auf die Außenseite der in ihrem Inneren durch allgemeine Rechte und politische Gleichheit bestimmten Nation beschränkt sind. Rousseau will bekanntlich eine Gesellschaftsform finden, „in der jeder Einzelne, mit allen verbündet, nur sich

10 Beck, Ulrich, *Die Erfindung des Politischen*, Frankfurt 1993, S. 115.

11 Habermas, Jürgen, *Eine Art Schadensabwicklung*, Frankfurt 1987, S. 165.

12 Habermas, Jürgen, *Inklusion – Einbeziehen oder Einschließen? Zum Verhältnis von Nation, Rechtsstaat und Demokratie*, in: Ders., *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt 1996, S. 154–184, hier S. 157.

selbst gehorcht und so frei bleibt wie zuvor¹³. Wie kann er das erreichen? Indem die Gesetze den allgemeinen Willen, die „volonté générale“, ausdrücken. Rousseau stellte sich die politische Willensbildung als Erkenntnisprozess vor. Das „hinreichend unterrichtete Volk“ kann ihm zufolge den Gemeinwillen „leicht erkennen, wenn nicht Klüngel und Parteien“ die Willensbildung verzerren.¹⁴ Sofern die Gesetze dann Ausdruck eines allgemeinen und vernünftigen Willens sind, gehorcht der Bürger, der sich den Gesetzen unterordnet, nur sich selbst, er bleibt so frei wie zuvor.

Allerdings wusste Rousseau noch sehr gut, dass der einzelne Bürger Interessen haben kann, die dem Allgemeinwohl widersprechen. Er macht sich deshalb Gedanken über die Versittlichung des Menschen zum tugendhaften Bürger. Unter den Rezepten, die er nennt, finden sich die Stärkung der Vernunft gegenüber dem Instinkt,¹⁵ eine überschaubare Größe des Staatswesens,¹⁶ aber auch ganz unverblümt äußerer Zwang.¹⁷

Hannah Arendt verweist zudem auf eine weitere, in unserem Zusammenhang sehr erhellende Stelle, an der Rousseau eine Einsicht zeitgenössischer agonistischer Demokratietheorien vorwegzunehmen scheint. Er sagt nämlich, jeder Zusammenfall zweier Einzelinteressen gehe aus dem Gegensatz gegen ein Drittes hervor.¹⁸ Rousseau meint an dieser Stelle mit dem Dritten nicht einen äußeren Feind, sondern den allen gemeinsamen Feind im Partikularinteresse jedes Einzelnen. Aus dem Gegensatz gegen dieses Partikularinteresse will er ein die Nation vereinendes Prinzip machen, der Bürger als Citoyen muss demnach „imstande sein, in ständiger Rebellion gegen sich und seine eigenen Interessen zu leben“.¹⁹ Ohne Kampf gegen das Besondere und Abweichende ist bei Rousseau demnach ein vernünftiger allgemeiner Wille erst gar nicht herstellbar.

Karl Marx, der die Texte Rousseaus gut kannte, war von dieser Lösung nicht mehr zu überzeugen. Marx' Kritik des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft sind – was heute kaum thematisiert wird – auch eine Kritik der falschen, der abstrakten Allgemeinheit. Marx knüpft an der bereits von Rousseau thematisierten Trennung zwischen dem politischen, allgemeinwohlorientierten Citoyen und

13 Rousseau, Jean-Jacques, Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, in: Ders., Politische Schriften, Bd. 1, Paderborn 1977, S. 59–208, hier S. 73.

14 Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag (wie Anm. 13), S. 88.

15 Ebenda, S. 78.

16 Ebenda, S. 127.

17 „Wer dem Gemeinwillen den Gehorsam verweigert, muß durch den ganzen Körper dazu gezwungen werden.“ Ebenda, S. S. 77.

18 Ebenda, S. 78.

19 Arendt, Über die Revolution (wie Anm. 4), S. 98.

dem gesellschaftlichen, seine Partikularinteressen verfolgenden „homme“ an. Im Unterschied zu Rousseau traut Marx der Tugend allerdings nicht mehr zu, diese Spaltung im Sinne des Citoyens aufzuheben. Statt einer Versittlichung zum Citoyen erwartet Marx von der politischen Emanzipation in der Demokratie nur die dauerhafte Verdoppelung des Menschen in Bourgeois und Citoyen. Als Materialist ist es für ihn keine Frage, wer in diesem Verhältnis die Oberhand gewinnt. Es ist der Privatmensch der bürgerlichen Gesellschaft, der sich und andere zum Mittel herabwürdigt und, statt sich politisch selbst zu bestimmen, der Naturalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse unterworfen bleibt. *Wo der politische Staat seine wahre Ausbildung erreicht hat, führt der Mensch nicht nur in Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdisches Leben, das Leben im politischen Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig ist, die anderen Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel herabwürdigt und zum Spielball fremder Mächte wird.*²⁰

Die Pointe der Argumentation von Marx liegt in der These, erst die mit dem Erkämpfen gleicher politischer Rechte vollzogene Trennung von Staat und Gesellschaft ermögliche die völlige Freisetzung des Egoismus innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Konkret meint er, dass erst mit der bürgerlichen Revolution und der von ihr vorangetriebenen Trennung von Staat und Gesellschaft die kapitalistische Marktwirtschaft aus allen religiösen, moralischen und ständischen Schranken entlassen und freigesetzt wird. Für unser Thema Inklusion heißt das: Die rechtliche und politische Inklusion verschärft gesellschaftliche Ungleichheit und liefert darüber hinaus die Ideologie, diese zu verschleiern. Sie führt zur Atomisierung der Menschen und zur Naturalisierung der Vergesellschaftung, der der Einzelne nun hilflos ausgeliefert ist, kurz: sie exkludiert. Die Möglichkeit der Selbstbestimmung in der politischen Demokratie, die ein Gegengewicht zur kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft bilden könnte, sieht Marx nicht.

Seine Lösung liegt bekanntermaßen in einer Revolutionierung der Produktionsverhältnisse, durch die der Widerspruch zwischen individuellem und allgemeinem Interesse aufgehoben werden soll. *Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurückgenommen und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, Gattungswesen geworden ist ... erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.*²¹

20 Marx, Karl, Zur Judenfrage, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1981, S. 347–370, hier S. 355, Hervorhebungen im Original kursive.

21 Ebenda, S. 370.

In dieser Utopie wäre dann die Vollinklusion Wirklichkeit geworden. Beim späten Marx und bei Engels gewinnt die Einheit von Individuum und Gesellschaft dann konkrete Gestalt in der rationalen Organisation einer ausbeutungsfreien Produzentengesellschaft. Wie Engels formuliert, tritt im Sozialismus „an die Stelle der Regierung über Personen die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen“.²²

III. Zwischenfazit: Vernunftphantasien

Eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen Rousseau und Marx sehe ich darin, dass bei beiden Inklusion durch Vernunft bewerkstelligt wird. Bei Rousseau haben wir schon gesehen, dass die „gesunde Vernunft“ ausreicht, das allgemeine Wohl zu erkennen²³. Bei Marx liegt der Fall etwas komplizierter: Mit ihm können wir einerseits die Unvollständigkeit und Scheinhaftigkeit von *rechtlichen* und *politischen* Gleichstellungen kritisieren, sofern sie an *gesellschaftlicher* Ungleichheit und Herrschaft nichts ändern, sie sogar verdecken und freizusetzen helfen. In seiner Perspektive der Aufhebung aber überbietet Marx die Rousseau'sche Perspektive der Homogenisierung und Vereinheitlichung im Namen der Vernunft. Er macht sie über den Bereich der politischen Willensbildung hinausreichend zum Gestaltungsprinzip der Gesellschaft, die im Sozialismus bekanntermaßen rational geplant werden soll. Gruppenbildung und politische Konflikte über alternative Handlungsmöglichkeiten sehen beide nicht vor.

Der Blick auf Rousseau und Marx erhellt, dass ein vernunftbegründeter Inklusionsanspruch selbst homogenisierende und repressive Seiten aufweist. Das dürfte heute, nach mehreren Jahrzehnten der feministischen und postkolonialen Kritik am Universalitätsanspruch männlicher oder westlicher Vernunft auch nicht überraschen. Für den neueren Feminismus ist es geradezu konstitutiv, sich nicht mehr damit zu begnügen, die Inklusions- und Gleichheitsversprechen der Moderne einzuklagen. Vielmehr bestreitet er den behaupteten universellen Charakter von Öffentlichkeit und Bürgerrechten, indem er argumentiert, sie basierten auf dem abwertenden Ausschluss von Andersheit, konkret im Fall der Frauen etwa von Körperlichkeit und Affektivität.²⁴ Die Normen, in deren Namen Gleichstellung

22 Engels, Friedrich, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“), in: Marx-Engels-Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 5–303, hier S. 262.

23 Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag (wie Anm. 13), S. 166.

24 So etwa Young, Iris Marion, Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik an Theorien der Moral und der Politik, in: van

gefordert wird, tragen demnach selbst den Stempel patriarchaler Herrschaft oder der Hybris der westlichen Zivilisation.

Allgemein verweist diese Debatte auf eine innere Grenze der Inklusion. Die allgemeinen Normen, in deren Namen inkludiert werden soll, sind auf ihre eigene, wiederum exkludierende Kehrseite hin zu befragen. Nach der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte verbietet sich jedenfalls das naive Propagieren vermeintlich vernünftiger, universell gültiger Rechte und Normen.

IV. Universalismus und kosmopolitische Demokratie

Nun zurück zu Seyla Benhabib und ihrem kosmopolitischen Universalismus: Ist es nicht geradezu boshaft, ihre Perspektive einer sukzessiven Ausweitung von Menschenrechten und Demokratie mit der repressiven Kehrseite der Vernunftphantasien von Rousseau und Marx in Verbindung zu bringen? Benhabib und Habermas wollen ja gerade die globale Durchsetzung individueller Menschen- und Bürgerechte, nicht die Unterordnung unter die „*volonté générale*“ Rousseaus oder das marxistische Projekt einer klassenlosen Gesellschaft. Der aktuelle kosmopolitische Universalismus hat sich gegenüber Rousseau und Marx liberalisiert. Er beruft sich auf die Menschenrechte und hat sich von Kollektivsubjekten wie der Nation oder der Klasse verabschiedet. Dennoch möchte ich am Beispiel von Jürgen Habermas verdeutlichen, dass auch die Überwindung des Nationalstaates im Namen universalistischer Normen und Prinzipien ihre problematischen Seiten hat, und zwar indem ich zunächst a) auf die Nationalstaatskritik von Habermas und dann b) auf seine Konzeption deliberativer Demokratie eingehe.

Zu a): Wie oben schon erwähnt, versteht Habermas den Nationalstaat als hybride Einheit von Partikularismus und Universalismus. Diesen Widerspruch will er nach einer Seite hin auflösen und das „Janusgesicht“ durch ein klares universalistisches Profil ersetzen. Dabei weiß er sich im Einklang mit dem geschichtlichen Fortschritt. Denn die hybride Verbindung von Partikularismus und Universalismus im Nationalstaat sei lediglich eine Durchgangsstation im Fortschritt der Vernunft. In einem gewagten Vergleich mit Lawrence Kohlbergs sechs Stufen in der Entwicklung des moralischen Bewusstseins bei Kindern und Jugendlichen setzt Habermas partikulare, auf vopolitische Gemeinsamkeiten der Nation gestützte Identitäten mit dem konventionellen, auf bestimmte Rollen und bestehende Normen fixierten Moralbewusstsein Kohlbergs gleich. Wie dieses im postkonventionellen, autonom an seinem Gewissen orientierten Individuum

den Brink, Bert / van Reijen, Willem (Hg.), Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt 1995, S. 245–280.

überwunden werden kann, so soll auch die vorreflexiv geteilte nationale Identität zugunsten einer postkonventionellen, an universalistischen Werten orientierten politischen Identität überwunden werden.²⁵ Im berühmten Historikerstreit der achtziger Jahre mit Ernst Nolte und Andreas Hillgruber ging es Habermas nicht nur um die Zurückweisung der Versuche, den deutschen Völkermord an den europäischen Juden durch Vergleiche mit den Verbrechen der stalinistischen Sowjetunion zu relativieren. Ein wichtiges Motiv seiner spektakulären öffentlichen Intervention lag auch darin, den unter Kohls Kanzlerschaft einsetzenden Bemühungen zur Rekonstruktion einer nationalen deutschen Identität entgegenzutreten. Dazu argumentierte er mit der Einzigartigkeit der mit dem Begriff Auschwitz belegten Verbrechen, die es den Deutschen nicht erlaubten, eine auf anderes als die universalistischen Verfassungsprinzipien gegründete Identität zu entwickeln. Zur Bezeichnung einer solchen „postnationalen Identität“ übernahm er den von Dolf Sternberger stammenden, bei diesem allerdings klassisch republikanisch gemeinten Begriff des Verfassungspatriotismus.²⁶ Zugespielt formulierte Habermas dazu in der Debatte zur Wiedervereinigung Deutschlands: [...] *mit jenem ungeheuerlichen Zivilisationsbruch haben die Deutschen die Möglichkeit eingebüßt, ihre politische Identität auf etwas anderes zu gründen als auf die universalistischen staatsbürgerlichen Prinzipien [...] die posttraditionale Identität verliert ihren substantiellen, ihren unbefangenen Charakter; sie besteht nur im Modus des öffentlichen, des diskursiven Streites um die Interpretation eines unter unseren historischen Bedingungen jeweils konkretisierten Verfassungspatriotismus.*²⁷

Im Verfassungspatriotismus der alten Bundesrepublik sah Habermas allerdings den Vorreiter einer breiteren, über die Besonderheiten der deutschen Geschichte hinausweisenden Tendenz zur Entwicklung postnationaler, nur mehr auf universalistische Verfahren und Prinzipien der Verfassung gestützter Identitäten in den entwickelten westlichen Ländern.²⁸ Dass die politische Identität sich von

25 Dazu ausführlich: Habermas, Jürgen, Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt 1976, S. 63–91, und ders., Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 11), S. 132–135.

26 Vgl. dazu: Habermas, Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 11), S. 135, S. 168f., sowie Sternberger, Dolf, Verfassungspatriotismus. Rede bei der 25-Jahr-Feier der „Akademie für Politische Bildung“ 1982, in: Ders., Verfassungspatriotismus (Schriften, X), Frankfurt 1990, S. 17–32. Zum Vergleich der beiden Konzeptionen: Gebhardt, Jürgen, Verfassungspatriotismus und Identitätskonstruktion der Nation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/1993, S. 29–37.

27 Habermas, Jürgen, Die nachholende Revolution, Frankfurt 1990, S. 220.

28 Habermas, Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 11), S. 169.

sprachlichen und geschichtlichen Gemeinsamkeiten lösen und sich allein auf die Prinzipien der Verfassung stützen könne, ist der Grundgedanke vieler Theoretiker einer transnationalen, kosmopolitischen Überwindung des Nationalstaats. Mit ihm lässt sich die herkömmliche Position kritisieren, die Demokratie setze die geteilte Identität eines *Demos* voraus, oder, wie Peter Graf Kielmansegg vor Jahren in der Diskussion um eine Demokratisierung der EU argumentierte, zumindest eine Kommunikations-, Erfahrungs- und Erinnerungsgemeinschaft.²⁹

Zu b): Mit dem Verfassungspatriotismus, also der These, wir könnten unsere politische Identität allein auf universalisierbare Normen und Prinzipien stützen, lässt sich das Identitätsargument der Verteidiger des Nationalstaats zurückweisen. Sofern wir dies akzeptieren, ist die auf sprachlichen oder geschichtlichen Gemeinsamkeiten basierende Solidarität der Nation als Voraussetzung der Demokratie nicht mehr erforderlich. Geht man von Habermas' Konzeption des Verfassungspatriotismus aus, sind – jedenfalls grundsätzlich – auch Gebilde wie die EU, in letzter Konsequenz auch eine reformierte UNO demokratisierbar.

Wenn demnach auf die Nation verzichtet werden könnte, gilt dies allerdings nicht für das staatliche Moment im *Nationalstaat*, also seine demokratischen politischen Institutionen, wie allgemeine Wahlen, Parlamente, Parteien, Gerichte etc. Man muss kein ethnisches Verständnis von Nation haben, um im Nationalstaat den Ort der Institutionalisierung demokratischer Selbstregierung zu sehen.³⁰ Zu einem evolutionären Zwischenschritt auf dem Weg in die kosmopolitische Demokratie lässt sich der Nationalstaat nur abwerten, wenn man in einem zweiten Argumentationsschritt den Demokratiebegriff selbst so umdeutet, dass er von staatlichen Institutionen gelöst werden kann.

Die Möglichkeit dazu eröffnet die Theorie kommunikativer Rationalität von Jürgen Habermas und die auf ihr basierenden deliberativen Demokratietheorien. Kurz zunächst zum erstgenannten Punkt, dem Konzept kommunikativer Rationalität: Habermas betont, der geschichtliche Fortschritt lasse sich nicht auf den Fortschritt der Naturbeherrschung, also auf die Vervollkommnung technischer Rationalität reduzieren. In Abgrenzung zum orthodoxen Marxismus verortet Habermas das Vernunftprinzip moderner Gesellschaften nicht in der Zweckrationalität der Naturbeherrschung, sondern in der intersubjektiven Verständigung. Fortschritt ist demnach in erster Linie nicht der Fortschritt der Produktivkraftentwicklung, sondern die kommunikative Rationalisierung gesellschaftlicher

29 Kielmansegg, Peter Graf von, Integration und Demokratie, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hg.), Europäische Integration, Opladen 1996, S. 47–71.

30 So etwa Guéhenno, Jean-Marie, Das Ende der Demokratie, München 1994. Guéhenno sieht mit dem Ende des Nationalstaats auch das Ende der Demokratie heraufziehen.

Normen. Als vernünftig und legitim gilt eine Norm nicht mehr durch Tradition oder ihre Begründung in einer Offenbarungsreligion, sondern nur noch insoweit, als alle, die sie befolgen sollen, ihr auch zwanglos zustimmen könnten.³¹

Gestützt auf einen solchen Begriff kommunikativer Rationalität lässt sich, wie Habermas formuliert, der Demokratie eine „epistemische Funktion“³² also ein Erkenntnisanspruch zuschreiben und damit der Demokratiebegriff selbst fundamental verändern. Demokratie ist dann nicht mehr die Praxis der Selbstregierung einer sich als rechtlich und politisch Gleiche anerkennenden, durch Mitgliedschaft bzw. Bürgerstatus abgegrenzten Gruppe von Menschen. Die deliberative Demokratietheorie verabschiedet jede Vorstellung vom *Demos* als kollektives Subjekt und bestimmt Demokratie als Gesamtheit „subjektloser Kommunikationsformen“, die konsensfähige und damit vernünftige Normen hervorbringen sollen.³³ Verstehen wir Demokratie als Erkenntnisprozess, dann, so Habermas, [...] *zieht das demokratische Verfahren seine legitimierende Kraft nicht mehr nur, und nicht einmal in erster Linie, aus Partizipation und Willensäußerung, sondern aus der allgemeinen Zugänglichkeit eines deliberativen Prozesses, dessen Beschaffenheit die Erwartung auf rationale Ergebnisse begründet.*³⁴

Um zu rationalen Ergebnissen zu kommen, braucht man dann „in erster Linie“ nicht unbedingt Wahlen, parlamentarische Repräsentanten und verantwortliche Politiker. Es genügt, alle von einer Entscheidung potentiell Betroffenen in die Beratungsprozesse einzubeziehen und darin zu konsensfähigen Ergebnissen zu kommen. Habermas grenzt sich einerseits von einem quasi metaphysischen Kollektivsubjekt à la Rousseau oder Carl Schmitt ab. Er will nicht länger ein französisches, deutsches oder Luxemburger Volk unterstellen, das dies oder jenes will. Das leuchtet insofern auch ein, als die Vorstellung eines mit einem einheitlichen Willen ausgestatteten Kollektivsubjekts (wie oben zu Rousseau bereits ausgeführt) die Diskreditierung und Unterdrückung abweichender Meinungen nach sich zieht. Mit einem solchen willensbegabten Kollektivsubjekt gibt Habermas jedoch zugleich auch den Handlungscharakter demokratischer Politik auf und ersetzt ihn durch einen subjektlosen Erkenntnisprozess. Der Vorteil dieser Operation für eine

31 Dazu grundsätzlich: Habermas, Zur Rekonstruktion (wie Anm. 25), sowie ders.: Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt 1986.

32 So etwa Habermas, Jürgen, Die postnationale Konstellation, Frankfurt 1998, S. 166, und mit ausführlicher Begründung: Habermas, Jürgen, Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension?, in: Ders.: Politische Theorie. Philosophische Texte, Bd. 4, Frankfurt 2009, S. 87–139.

33 Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung, Frankfurt 1992, S. 365.

34 Habermas, Die postnationale Konstellation (wie Anm. 32), S. 166.

Ausweitung der Demokratie über den Nationalstaat hinaus liegt auf der Hand: Mit ihr kann Demokratie nicht nur von einem ethnisch verstandenen Volk, sondern von jedem abgrenzbaren *Demos* gelöst werden. Sie wird unabhängig von einer durch Bürgerschaft, Wahlen, Repräsentationsbeziehungen und Verantwortlichkeit geprägten institutionellen Ordnung. Wenn Entscheidungen als legitim gelten, denen „alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer eines rationalen Diskurses zustimmen könnten“,³⁵ dann lassen sich politische Entscheidungen tatsächlich weit über den demokratischen Nationalstaat und seine Institutionen hinaus verbindlich treffen. Im Kern bedarf es dazu nur der weltweiten Garantie der Menschenrechte und einer in zugänglichen Foren, Arenen und Komitees organisierten Öffentlichkeit, in der die erforderlichen Deliberationen stattfinden können. Benhabibs Projekt der ausgreifenden Inklusion könnte Schritt für Schritt tatsächlich universal werden.

V. Kehrseiten des kosmopolitischen Inklusionsprojekts

Gegen die an der deliberativen Demokratietheorie anknüpfenden Vorstellungen einer über den Nationalstaat hinausreichenden, transnationalen Demokratie sind zahlreiche Einwände vorgebracht worden.³⁶ Ein großer Teil der kritischen Beiträge konzentriert sich auf Fragen der Realisierbarkeit, andere auf die politische und normative Wünschbarkeit des kosmopolitischen Projekts insgesamt. Ich möchte an diese zweite Richtung der Kritik anknüpfen und daher die verschiedenen institutionellen Vorstellungen von einer transnationalen Demokratie, einer zivilgesellschaftlich eingebetteten „global governance“ u. a. nicht thematisieren, sondern lediglich drei Probleme beleuchten, die mit einem Fortschritt ausgreifender politischer Inklusion im Zeichen eines menschenrechtlichen Universalismus verbunden sind.

35 Habermas, Faktizität und Geltung (wie Anm. 33), S. 138. Man beachte den Konjunktiv in dieser Formulierung, der paternalistischen Vertretungsansprüchen Tür und Tor öffnet.

36 So etwa: Dahl, Robert A., Can International Organizations be Democratic? A Sceptic's View, in: Sharpiro, Jan / Hacker-Cardon, Casiano (Hg.), Democracy's Edges, Cambridge 1999, S. 19–36; Mouffe, Chantal, Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt 2007; Thaa, Winfried, „Lean Citizenship“. The Fading Away of the Political in Transnational Democracy, in: European Journal of International Relations 7 (2001), S. 503–523.

1) Das Angemessenheitsproblem: Moralphilosophie statt Politik?

Ein erster Einwand lautet, der kosmopolitische Universalismus sei eine Sache der Moralphilosophie und verfehle seinen Gegenstand, das Politische. Diesem Einwand zufolge hält der Rechts- und Moraluniversalismus am Anspruch einer rationalen Begründbarkeit von Normen fest, die er dann dem legitimen politischen Konflikt zu entziehen trachte. Damit verschleierte er lediglich den hegemonialen Charakter, der jede Form gesellschaftlicher Ordnung auszeichne.³⁷

Die Grundzüge dieser Kontroverse sind keineswegs neu, sie können bis zu den Differenzen zwischen Aristoteles und Platon über die der Politik angemessene Form des Wissens zurückverfolgt werden. Mit Aristoteles lässt sich gegen Platons Suche nach einer idealen gerechten Ordnung argumentieren, dass das Politische eine Welt des kontingenten Handelns sei, in der wir es immer mit einem Geflecht von Voraussetzungen, Nebenfolgen sowie dem Gegenhandeln Anderer zu tun haben. Statt der Erkenntnis allgemeingültiger Prinzipien und Regeln erfordere diese kontingente, nicht durch Notwendigkeit bestimmte Welt Erfahrung, praktische Klugheit und urteilendes Abwägen zwischen widerstreitenden Positionen und Prinzipien.³⁸

Heute wird die Legitimation politischer Ordnungen durch rational begründbare allgemeingültige Prinzipien insbesondere von Autoren, die dem angelsächsischen Pragmatismus zuzurechnen sind, oft als Anmaßung der Philosophie gegenüber der Demokratie, als „Foundationalism“, und damit als eine quasi metaphysische Letztbegründung kritisiert.³⁹ Der Vorwurf lautet dann nicht nur, die Orientierung auf letzte, dem politischen Prozess vorausgesetzte Normen entmachte die Demokratie und setze an deren Stelle rechtliche Interpretationen. Als noch bedenklicher gilt, dass der kosmopolitische Universalismus das Denken in der simplen Dichotomie von Gut und Böse begünstige.

2) Der Repressionsverdacht

Damit sind wir schon beim zweiten Kritikpunkt, dem Repressionsverdacht. Ich habe ihn bereits für Rousseau und Marx geäußert. Zu fragen bleibt, ob die Unterdrückung des Abweichenden und Anderen auch eine Kehrseite des liberalen Kosmopolitismus bildet. Konkret müsste sich dazu zeigen lassen, dass die

37 Beispielhaft für diese Kritik etwa Mouffe, Über das Politische (wie Anm. 36).

38 So etwa Aristoteles, Nikomachische Ethik, übersetzt von Eugen Rolfes, Hamburg 1985, 1138b-1143b.

39 Vgl. dazu etwa Barber, Benjamin, Foundationalism and Democracy, in: Politisches Denken, Jahrbuch 1993, S. 29–37.

universell gültigen Rechte und Prinzipien bei genauerer Betrachtung doch einen partikularen Lebenszusammenhang bzw. einen spezifischen Diskurs reflektieren und ihr Allgemeinheitsanspruch eine Anmaßung darstellt.

Zumindest gegen die prozeduralistische, auf Habermas zurückgehende Version scheint es dieser Einwand schwer zu haben, da der Vernunftanspruch von Normen hier ja mit ihrem Zustandekommen in einem inklusiven Kommunikationsprozess begründet wird. Spätestens seit dem Aufstieg des oben bereits erwähnten neueren Feminismus ist jedoch auch klar, dass formelle Gleichheit und der prinzipielle Zugang zur Öffentlichkeit keineswegs die gleichgewichtige Inklusion verschiedener Menschen und Gruppen ermöglichen. Der feministische Einwand, formelle Gleichheit und allgemeine Rationalität grenzten aus, lässt sich ebenso wie die poststrukturalistische Kritik hegemonialer Diskurse selbstverständlich auf das Projekt der weltweiten Durchsetzung westlicher Vorstellungen von Menschenrechten und Demokratie beziehen.

Sein volles Gewicht erhält der Repressionsverdacht gegenüber universalistischen Positionen aber erst, wenn wir deren Sanktionspotential gegenüber abweichenden Meinungen berücksichtigen. Das lässt sich an der ersten der beiden bereits erwähnten Voraussetzungen einer den Nationalstaat transzendierenden Demokratie veranschaulichen. Die Annahme, der geschichtliche Fortschritt liege vor allem in der Herausbildung einer von jeder partikularistischen Kultur und Geschichte ablösbaren, auf vernünftigen Verfassungsprinzipien gründenden Identität, impliziert selbstverständlich eine Abwertung jeder anderen Form kollektiver Identität als konventionell, vormodern oder gar reaktionär. Wenn partikulare kollektive Identitäten durch die ihnen immanenten Abgrenzungen gegenüber ihrem konstitutiven Anderen problematisch sind, so ist es der Anspruch, partikulare Identitäten im Namen einer allgemeinen Vernunft zu überwinden, nicht weniger.⁴⁰ Im ersten Fall bietet das Wissen um die eigene Besonderheit jedenfalls noch einen

40 Eine politische Gemeinschaft, die konsequent von den zufälligen Gemeinsamkeiten von Geographie, Geschichte und Kultur abzusehen versucht, muss dadurch nicht unbedingt toleranter werden. Es dürfte ihr sogar leichter fallen, all diejenigen auszuschließen, die auch nur im Verdacht stehen, die ihr zugrundeliegenden vernünftigen Prinzipien nicht zu unterstützen. Bernard Yack erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Verfolgung amerikanischer Bürger während der sogenannten McCarthy-Ära nicht ethnischen Besonderheiten galt, sondern „unamerikanischen Umtrieben“, die angeblich Prinzipien verletzen, die zwar mit der amerikanischen Nation identifiziert, aber zugleich als universell gültig unterstellt wurden. Vgl. Yack, Bernard, *The Myth of the Civic Nation*, in: Beiner, Ronald, (Hg.), *Theorizing Nationalism*, New York 1999, S. 103–118.

Grund für die Anerkennung anderer, der für ein konsequent postkonventionelles Bewusstsein wegfällt.

Eine ähnliche Überlegung bildet den Kern von Chantal Mouffes Kritik des liberalen Kosmopolitismus. Dessen größte Gefahr erblickt sie darin, dass er seine Kritiker nicht mehr als politische Gegner anerkennen könne, sondern sie als Fundamentalisten, als unvernünftige Gestirge abqualifiziere, die zur Debatte nicht zugelassen werden könnten.⁴¹ Wo sich eine Position als Verkörperung von Vernunft und Fortschritt sieht, ist die Anerkennung von Pluralität und legitimer politischer Gegnerschaft kaum mehr möglich. Der andere wird zum Feind, im schlimmsten Fall zum Feind der Menschheit.

3) Das Identitäts- und Handlungsdefizit

Die Inklusion im Namen menschenrechtlicher Gleichheit ist nicht dasselbe wie die Möglichkeit, durch eigenes Handeln auf das Zustandekommen rechtlicher Normen einzuwirken und sich darüber selbst zu regieren. In jüngeren Veröffentlichungen erkennen zunehmend auch die Befürworter einer kosmopolitischen Weltordnung, dass die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger, die im Rahmen des Nationalstaats im Laufe der Geschichte erkämpft wurden, nicht ohne weiteres in ihr Projekt einer kosmopolitischen Demokratie hinüberzuretten sind. In der Terminologie von Jürgen Habermas wird in diesem Zusammenhang zwischen den Individuen als Adressaten und als Autoren des Rechts sowie zwischen dem Recht als Schutz vor Machtmissbrauch und dem Recht als Ausdruck politischer Macht unterschieden.⁴² Darauf bezogen fragt etwa Sandra Seubert, ob sich die schon für den modernen Nationalstaat sehr gedehnte Vorstellung vom Bürger als Autor der Gesetze in die Zusammenhänge globalen Regierens („global governance“) ausweiten lasse und, wenn ja, welche tatsächliche Teilhabe und effektive Kontrolle der Bürger dort zu erwarten habe?⁴³ Mit anderen Worten: Können die rechtlichen Regelungen auf internationaler Ebene noch als Ausdruck einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung legitimiert werden? Oder sind sie nicht das Ergebnis einer Selbstermächtigung kleiner Eliten, die sich und ihre Wertvorstellungen an die Stelle des Ganzen rücken und mit den Weihen der alternativlosen Vernünftigkeit versehen?

41 Mouffe, Über das Politische (wie Anm. 36), S. 66f.

42 Habermas, Jürgen, Eine politische Verfassung für die pluralistische Weltgesellschaft, in: Ders., Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt 2005, S. 324–365, hier S. 344.

43 Seubert, Sandra, Wo findet die Demokratie ihre Bürger?, in: Vorgänge 190 (2010), S. 4–16.

Mit solchen Bedenken wird die deliberative Überwindung des Nationalstaats und seiner repräsentativen Institutionen vom Handlungsaspekt demokratischer Politik eingeholt, den sie zuvor durch den Vernunftanspruch der Beratungsergebnisse zu ersetzen hoffte. Hier zeigt sich, dass der Anspruch auf Selbstregierung nicht durch die Vernunftvermutung von Entscheidungen einzulösen ist, sondern nur über die Möglichkeit, durch das eigene Handeln unter Gleichen auf diese Entscheidungen einzuwirken. Dazu aber bedarf es einer institutionellen Ordnung, die solche Handlungsmöglichkeiten bietet – also der Öffentlichkeiten, Parteiensysteme, Parlamente und, nicht zuletzt, der Wahlen. Demokratie hat Gleichheit im Sinne einer rechtlichen Inklusion zur Voraussetzung. Sie verwirklicht sich aber erst durch die Freiheit, in einem Rahmen der rechtlichen und politischen Gleichheit zu handeln.

Politisch ist alles, worüber vernünftige Menschen unterschiedlicher Meinung sein können.⁴⁴ Das bedeutet, dass politische Fragen nicht durch einen letzten Grund und in der Regel auch nicht durch allgemeine Zustimmung zu entscheiden sind. Wer politisch handelt, handelt auch gegen andere, die seine Meinung nicht teilen. Aus diesem Grund beobachten wir dort, wo es politisch wird, immer die Bildung von Gruppen, Fraktionen und Parteien. Darin liegt ein erster von demokratischer Politik nicht zu lösender Identitätsaspekt.

In einem weiteren Sinn kommt Identität durch die keineswegs selbstverständliche Bereitschaft ins Spiel, politische Konflikte und damit das Risiko einer Niederlage zu ertragen. Bis heute gelang dies nur dort, wo politische Gruppenbildung durch ein übergeordnetes, in der Regel historisch gewachsenes Gemeinwesen und die Solidarbereitschaft seiner Mitglieder überlagert wird – und da auch keineswegs immer. Dieser zweite Identitätsaspekt verweist selbstverständlich auf den Nationalstaat oder ähnlich starke politische Zusammenschlüsse. Sie können nicht ohne sinnstiftende Erzählungen und deren symbolische Repräsentation existieren.⁴⁵ Dies lässt sich sehr gut veranschaulichen am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das ja nicht einfach universell gültige Normen und Prinzipien

44 „And the premise of every truly political situation, particularly in democratic politics, is that reasonable people can disagree.“ Grant, Ruth, *Political Theory, Political Science and Politics*, in: *Political Theory* 30 (2002), S. 577–595, hier S. 582. Diese Definition des Politischen entspricht im Wesentlichen der von Hannah Arendt. Vgl. etwa: Arendt, Hannah, *On Hannah Arendt*, in: Hill, Melvyn (Hg.), *Hannah Arendt. The Recovery of the Public World*, New York 1979, S. 301–339, hier S. 317.

45 Zum Begriff der symbolischen Repräsentation vgl. Göhler, Gerhard, *Deliberative Demokratie und symbolische Repräsentation*, in: Thaa, Winfried (Hg.), *Inklusion durch Repräsentation*, Baden-Baden 2007, S. 109–125.

festschreibt, sondern durchaus eine „Narration“ der deutschen Geschichte beinhaltet und mit Verfassungsgrundsätzen wie dem Föderalismus oder dem Sozialstaat auch Gemeinsamkeiten repräsentiert. Es scheint mir plausibel, einen engen Zusammenhang zwischen der Offenheit, Pluralität und Konfliktfähigkeit demokratischer Politik einerseits und ihrer Einbettung in übergeordnete, von den Beteiligten zwar unterschiedlich interpretierbare, aber grundsätzlich akzeptierte Gemeinsamkeiten andererseits anzunehmen. Der behauptete Vernunftcharakter von deliberativ zustande gekommenen Entscheidungen kann solche institutionell verfestigten Gemeinsamkeiten nur ersetzen, indem er politische Entscheidungen als rationale Problemlösungen ausgibt, damit jedoch den politischen Raum durch Abwertung und Ausgrenzung des Irrationalen schließt. Es scheint also, als bedürfe die Pluralität und Ergebnisoffenheit demokratischer Politik auf der einen Seite ihrer begrenzenden Rahmung durch Institutionen und symbolischer Repräsentation auf der anderen Seite.

VI. Schlussfolgerungen

Alle drei hier kurz skizzierten Theorien vernachlässigen die konstitutive Pluralität und den Handlungsaspekt des Politischen zugunsten eines legitimierenden Vernunftanspruchs. Rousseau unterstellt die einfache Erkennbarkeit des Gemeinwillens und diskreditiert Fraktionen, Parteiungen und den politischen Streit. Marx sieht die Gleichstellung der Individuen in ihrem Bürgerstatus nicht als Chance zu politischem Handeln, sondern als rechtfertigende Ideologie gesellschaftlicher Ausbeutung. Politisches Handeln komprimiert sich bei ihm zum Umsturz der alten Produktionsverhältnisse und verschwindet dann nach der Revolution in der technischen Organisation von Produktionsprozessen. Bei Habermas und den an ihn anknüpfenden Szenarien kosmopolitischer Demokratie treten kommunikative Vernunft und die von ihr erhofften Problemlösungen nicht nur an die Stelle nationaler Identitäten, sondern bedrohen politische Pluralität und die Möglichkeiten zu widerstreitendem Handeln.

Die Konsequenzen dieser Ausführungen für die historische Forschung zu Inklusionsprozessen sind vermutlich bescheiden. Ich sehe sie vor allem in drei, an politische und gesellschaftliche Inklusionsprozesse zu stellenden Fragen.

Die erste lautet: In was wird inkludiert und auf welcher Grundlage geschieht dies? Was stellt die „inklusive Egalität“ her, welche Ausgrenzungen sind damit verbunden? Ist die Gleichheit des Staatsbürgers nur zu haben durch die Abstraktion von Religion, Geschlecht und kultureller Identität? Oder lassen sich Prozesse ausmachen, in denen es bislang diskriminierten oder benachteiligten Gruppen gelingt, in ihrer Andersheit Anerkennung zu finden? Das ist sicher keine neue

Frage, aber wenn es darum geht, das Zusammenspiel von Nationenbildung und Inklusion im historischen Fall konkreter zu untersuchen, darf vielleicht doch daran erinnert werden. Die historische Forschung könnte hierzu Erkenntnisse liefern, die über die festgefahrenen Positionen der philosophischen Debatte hinausweisen.

Die zweite Frage wäre die nach dem ideologischen Schein, den Inklusionsprozesse erzeugen. Marx hat mit seiner Kritik der politischen Emanzipation nicht recht behalten. Der demokratische Nationalstaat konnte zumindest in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die entfesselte Freiheit des Wirtschaftssystems sozial und demokratisch bändigen und damit durchaus politische Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Die Inklusion als Bürger ist nicht ideologischer Schein geblieben. Das muss jedoch für weitere Schritte, die „Gemeinschaft des ‚Wir‘ zu vergrößern“, in denen Seyla Benhabib den Sinn demokratischer Politik sieht, nicht unbedingt so bleiben.⁴⁶ Betrachtet man die von den kapitalistischen Märkten vorangetriebene Globalisierung und die Entwicklung einer EU, die deren Freiheit zum Grundgesetz macht, scheint Marx mit seinem Ideologieverdacht gegen demokratische Politik rehabilitiert zu sein.

Damit bin ich bei der dritten, der meines Erachtens wichtigsten Frage: Sie richtet sich auf die Handlungsmöglichkeiten, die durch Inklusionsprozesse gewonnen, vielleicht aber auch eingebüßt werden. Rechtlich lässt sich eine fortschreitende, tendenziell globale Inklusionsdynamik leicht denken. Für den Handlungs- und Selbstregierungsaspekt der Demokratie ist das schwieriger. Das ließe sich leicht an der EU verdeutlichen, die den Grundrechtsschutz der europäischen Bürger gegenüber ihren Regierungen verbessert hat, sicher aber nicht deren Möglichkeiten, auf die sie betreffenden politischen Entscheidungen einzuwirken.

Wo es um politische Selbstbestimmung geht, ist das Janusgesicht von Partikularismus und Universalismus vielleicht nicht zu vermeiden. Statt von seiner Auflösung zu träumen, wäre besser darauf zu achten, dass es auf keiner der beiden Seiten zur Fratze wird.

46 Benhabib, *Demokratie und Differenz* (wie Anm. 7), S. 107.

